

Feuerwehrbedarfsplan der Samtgemeinde Fintel

– Endfassung –

Stand: 09.03.2017

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



Kapitel 0 „Zusammenfassung“	4
0.1 Extrakt der Ergebnisse	6
0.2 Maßnahmenübersicht	9
Kapitel 1 „Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen“	11
1.1 Ausgangssituation und Auftrag	13
1.2 Feuerwehr der Samtgemeinde Fintel	15
1.3 Rechtliche Grundlagen & Planungsgrundlagen	16
1.4 Aufgaben der Feuerwehr	18
Kapitel 2 „Gefahrenpotential“	19
2.1 Eckdaten der Samtgemeinde	21
2.2 Grundstruktur	22
2.3 Besondere Objekte	23
Kapitel 3 „Schutzziel“	28
3.1 Grundsätzliches	30
3.2 Hilfsfristen & Eintreffzeiten	32
3.3 Funktionsstärken	35
3.4 Zielerreichungsgrad	37
3.5 Schutzzieldefinition	38
3.6 Hinweise zur Bewertung der Leistungsfähigkeit	39

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Kapitel 4 „IST-Struktur der Feuerwehr“	41
4.1 Feuerwehrhäuser	43
4.2 Personal	49
4.3 Fahrzeuge	57
4.4 Gebietsabdeckung (Isochronen-Analyse)	58
4.5 Benachbarte Feuerwehren / Interkommunale Zusammenarbeit	60
4.6 Löschwasserversorgung	62
Kapitel 5 „Analyse des Einsatzgeschehens“	63
5.1 Langfristige Einsatzentwicklung	65
5.2 Einsatzverteilung	66
5.3 Einsatzbeteiligungen	73
5.4 Auswertung von Zeiten & Stärken	74
Kapitel 6 „SOLL-Konzept“	88
6.1 Standorte	90
6.2 Personal	95
6.3 Fahrzeuge	98
6.4 Organisation	103
Abkürzungen und Definitionen	105
Anlagenverzeichnis	109
<i>Kontaktdaten</i>	<i>116</i>

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Kapitel 0: Zusammenfassung	4
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	11
Kapitel 2: Gefahrenpotential	19
Kapitel 3: Schutzziel	28
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	41
Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens	63
Kapitel 6: SOLL-Konzept	88

Zusammenfassung

Die Zusammenfassung stellt die wesentlichen Inhalte des Feuerwehrbedarfsplanes in Form eines Extraktes und einer Maßnahmenübersicht für die Bereiche „Organisation“ und „Investitionen“ dar.

Das Kapitel gliedert sich folgende Abschnitte:

- 0.1 Extrakt der Ergebnisse
- 0.2 Maßnahmenübersicht

Zusammenfassung

Allgemeines / Schutzziel / Zielerreichungsgrad

- Der kommunale Brandschutz der Samtgemeinde Fintel wird durch eine Freiwillige Feuerwehr sichergestellt.
- Das folgende Schutzziel wurde definiert:

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand:

- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **6 Funktionen**
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15$ Minuten) mit weiteren **10 Funktionen** ($6 + 10 = 16$ Funktionen) am Einsatzort ist.

Aufgrund der geringen Ereignishäufigkeit kritischer Wohnungsbrände, wurden 2 zusätzliche Controlling-Kriterien definiert. Das Controlling-Kriterium 1 („Kritischer Brand“; = sonstige Gebäudebrände) ist hinsichtlich der Parameter mit dem Schutzziel „Kritischer Wohnungsbrand“ identisch.

Controlling-Kriterium 2: Sonstige zeitkritische Einsätze

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei sonstigen zeitkritischen Einsätzen, die den Einsatz von mehr als einer taktischen Einheit erfordern (z. B. Verkehrsunfall):

- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** am Einsatzort ist.
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15$ Minuten) mit weiteren **3 Funktionen** ($6 + 3 = 9$ Funktionen (Gruppe)) am Einsatzort ist.

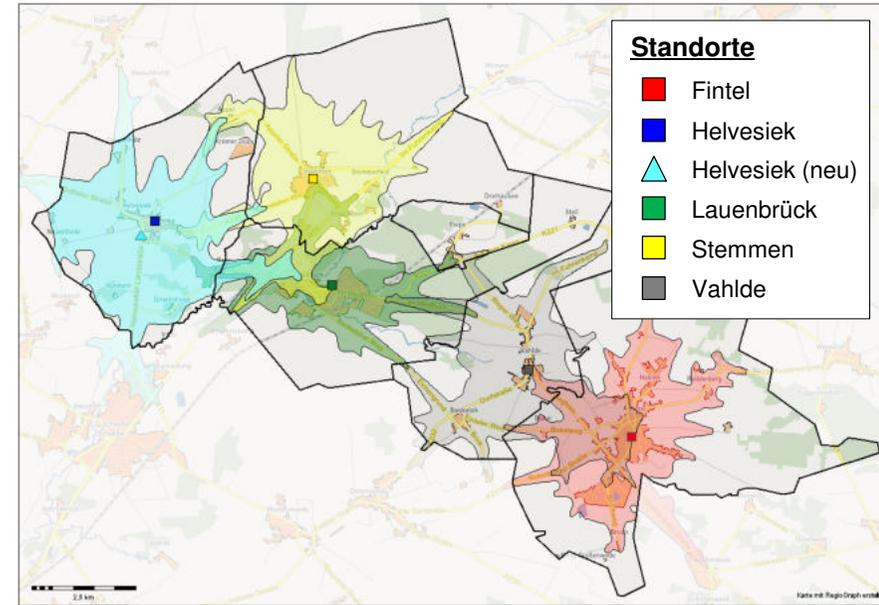
- Die Anforderungen der Schutzzieldefinition bzw. der Controlling-Kriterien sollen in mindestens 90 % der relevanten Einsätze erfüllt werden (Zielerreichungsgrad).
- Die Betrachtung der auswertbaren zeitkritischen Einsätze der Feuerwehr im Zeitraum 2008 - 2014 zeigt grundsätzlich eine gute Verfügbarkeit der Feuerwehr.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Zusammenfassung

Standorte

- ❑ Zur fristgerechten Abdeckung des Samtgemeindegebietes für den Brandschutz sind auch weiterhin alle Standorte der Ortsfeuerwehren erforderlich.
- ❑ Der angedachte Neubau des Feuerwehrhauses Helvesiek gewährleistet eine hinreichende Gebietsabdeckung des Ausrückbereiches (hier: Gemeindegebiet Helvesiek) und wird aus externer Sicht bestätigt.
- ❑ Im Falle eines Neubaus des Standortes Lauenbrück sollte die Planung bzgl. des unmittelbar angrenzenden Grundstücks im Sinne eines zentralen Standortes weiter verfolgt werden.
- ❑ Hinsichtlich der Standortstruktur ergeben sich aus bedarfsplanerischer Sicht keine weiteren Notwendigkeiten.
- ❑ Es besteht baulicher Handlungsbedarf an den Feuerwehrhäusern (→ vgl. Maßnahmen „Investitionen“).



Fahrzeitisochronen 5 Minuten

Zusammenfassung

Personal

- ❑ Die Ortsfeuerwehren verfügen in Summe über 250 Kräfte und erfüllen die Vorgaben zu den Mindeststärken gemäß Feuerwehrverordnung.
- ❑ An 4 der insgesamt 5 Standorten der Feuerwehr unterhalten die Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Jugendfeuerwehr-Abteilungen mit insgesamt 39 Jugendlichen.
- ❑ Für die Konservierung bzw. Steigerung der Mitgliederzahlen ist die Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr von besonderer Bedeutung.
- ❑ Die ehrenamtlichen Kräfte in den Ortsfeuerwehren verfügen grundsätzlich über ein gutes Qualifizierungsniveau mit Optimierungspotential (vgl. Maßnahmen Ausbildungsstand in Kap. 6.2).

Fahrzeuge

- ❑ Die Feuerwehren der Samtgemeinde Fintel verfügen derzeit über 12 Fahrzeuge (darunter 7 (Tank-)Löschfahrzeuge). Im Mittel sind die Fahrzeuge rund 22 Jahre alt.
- ❑ An den Standorten Fintel und Lauenbrück (Stützpunktfeuerwehren) sind wasserführende Fahrzeuge stationiert.
- ❑ In der Samtgemeinde werden, zusätzlich zu dem Rüstwagen (Kreisfahrzeug), bei den Stützpunktfeuerwehren unter anderem Schere und Spreizer für die technische Hilfeleistung (→ TH-Satz) vorgehalten.

Maßnahmenübersicht

Standorte

- Neubau / Anbau Feuerwehrhaus Lauenbrück
- Neubau Feuerwehrhaus Helvesiek
- Modernisierung Feuerwehrhaus Stemmen
- Neubau / Umbau Feuerwehrhaus Vahlde
- Behebung der gemäß FuK-Bericht dargestellten sicherheitsrelevanten Mängel an den Feuerwehrhäusern.
- Allgemeine Bauunterhaltung an allen Standorten
- Prüfung der Möglichkeit zur Erweiterung der Lagerkapazitäten bzw. die Schaffung von Duschmöglichkeiten am Feuerwehrhaus Fintel im Gesamtkontext der Maßnahmen.

Personal

- Weiterhin konsequente Durchführung der Jugendfeuerwehr-Arbeit und sofern möglich Etablierung einer JF-Gruppe in Helvesiek.
- Prüfung der Einrichtung einer Kinderfeuerwehr gemäß § 13 NBrandSchG an einem zentralen Standort.
- Sinkenden Mitgliederzahlen ist frühzeitig durch entsprechende Werbemaßnahmen (beispielsweise Flyer, Plakatwerbung oder durch mündliche Weitergabe von Informationen) entgegenzuwirken.
- Optimierung der Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte (vgl. „Ausbildungsstand“ in Kap. 6.2).
- Verbesserung der Tagesverfügbarkeit z.B. auf Basis einer Erhöhung des Anteils der Mitarbeiter der Samtgemeindeverwaltung mit einer Feuerwehr-Mitgliedschaft oder Gewinnung von „internen Pendlern“.

Maßnahmenübersicht

Fahrzeuge

- Kurz- bis mittelfristig sind gemäß SOLL-Konzeption 4 Ersatzbeschaffungen und 1 Neubeschaffung vorgesehen.

Organisation

- Berücksichtigung der durch die Feuerwehr darstellbaren Rettungshöhen im Rahmen der Bauleitplanung zur weiteren Entwicklung (z. B. Neubau von Gebäuden nicht geringer Höhe oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.).
- Hinwirken auf eine verbesserte Selbstrettungsfähigkeit der Bevölkerung (insbesondere in den peripheren Bereichen des Samtgemeindegebietes) auf Basis einer flächendeckenden Installation von Rauchwarnmeldern bzw. einer Informationskampagne.
- Prüfung (z.B. im Rahmen einer Befragung), ob eine Beschaffung von zusätzlichen Meldeempfängern im Sinne einer zuverlässigen Alarmierung (gegenüber der Alarmierung über Sirene) angezeigt ist.
- Nach Abstimmung mit den Ortsbrandmeistern ist insbesondere in den Ortsfeuerwehren Helvesiek, Stemmen und Vahlde eine niedrighschwellige Parallelalarmierung der Ortsfeuerwehren zu zeitkritischen Einsätzen zwecks Erlangung von mehr Einsatzpraxis anzustreben.
- Es sollte eine Auswertung des Erreichungsgrads des Schutzziels durchgeführt werden um somit gegebenenfalls nötige Anpassungen der Alarm- und Ausrückordnung zu erkennen.
Insbesondere bei kritischen Ereignissen ist daher eine konsequente Dokumentation der auf den Fahrzeugen eingesetzten Stärken erforderlich.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Kapitel 0: Zusammenfassung	4
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	11
Kapitel 2: Gefahrenpotential	19
Kapitel 3: Schutzziel	28
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	41
Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens	63
Kapitel 6: SOLL-Konzept	88

Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt. Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Feuerwehr der Samtgemeinde Fintel
- 1.3 Rechtliche Grundlagen & Planungsgrundlagen
- 1.4 Aufgaben der Feuerwehr

Ausgangssituation und Auftrag

Mit Schreiben vom 31.08.2015 erhielt LUELF & RINKE von der Samtgemeinde Fintel den Auftrag, den Feuerwehrbedarfsplan in Anlehnung an etablierte Standards zu erstellen.

Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Das Qualitätsmanagement moderner Prägung bei der Feuerwehr erfordert als Grundlage ein Schutzziel, das entsprechend den spezifischen örtlichen Verhältnissen zu definieren ist. Bei der Definition dieses Ziels sind im wesentlichen zwei Parameter ausschlaggebend: Zum einen die sogenannte „kalte Lage“ (das Gefahrenpotential) der Kommune. Zum anderen das Ergebnis der Analyse des Einsatzgeschehens.

Das Schutzziel enthält auch sogenannte Hilfsfristen [Def] bzw. Eintreffzeiten [Def]. Diese Zeitparameter sind mitentscheidend für die eventuelle Anzahl und die Standorte der Feuerwehrhäuser.

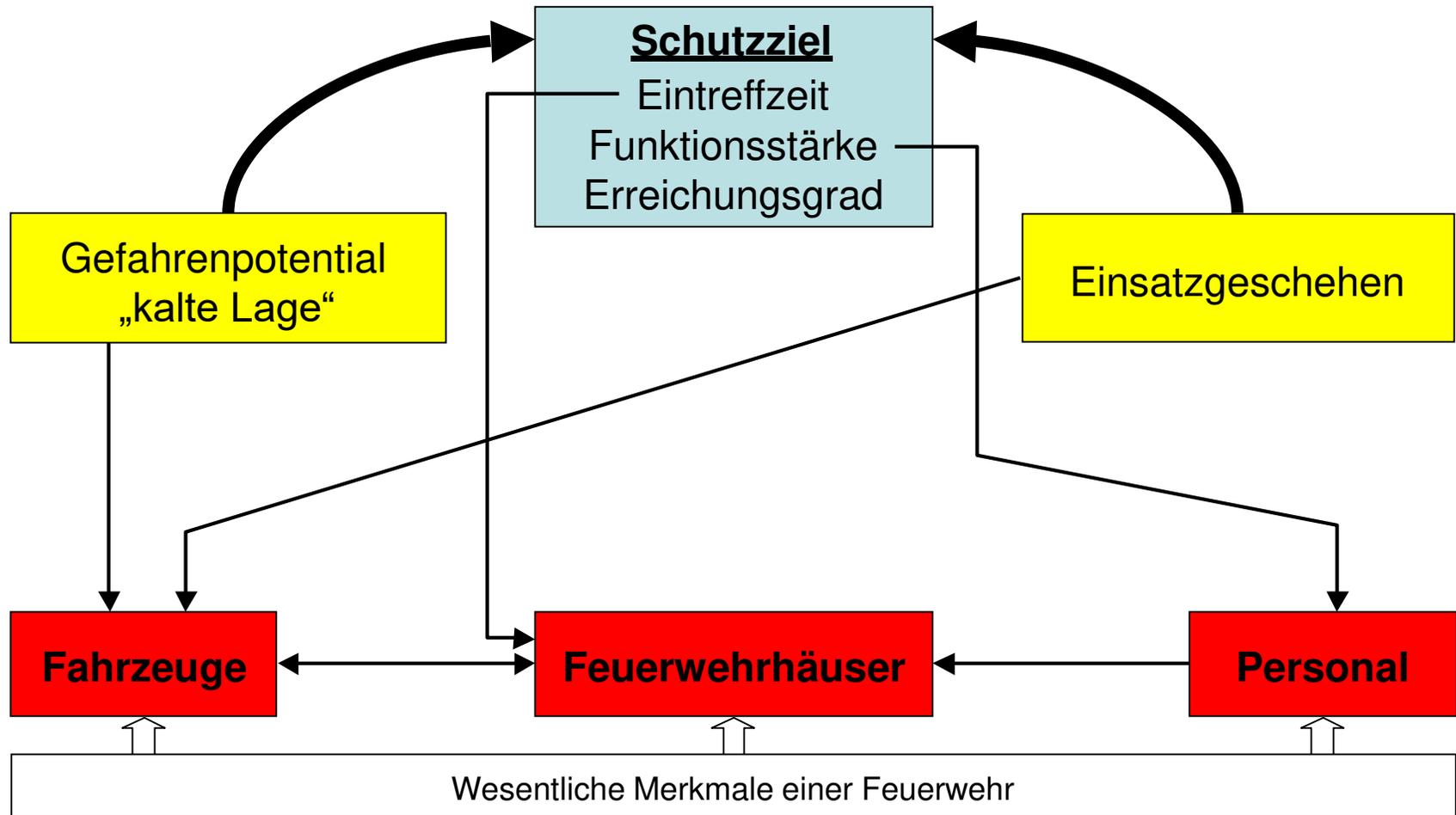
Die Anzahl und die Art der notwendigen Feuerwehr-Fahrzeuge ergibt sich aus den drei Parametern Gefahrenpotential, Einsatzgeschehen und Anzahl Standorte.

Der Personalbedarf ergibt sich aus dem Schutzziel und wird im Feuerwehrbedarfsplan in Form von sogenannten Funktionen beschrieben.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan leitet den Bedarf im Hinblick auf die wesentlichen Ausstattungsmerkmale (Personal, Standorte, Fahrzeuge) der Feuerwehren der Samtgemeinde Fintel her.

LUELF & RINKE empfiehlt, den Bedarfsplan regelmäßig (Orientierungswert: alle 5 Jahre) fortzuschreiben.

Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren
Übersicht der Kausalzusammenhänge



Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

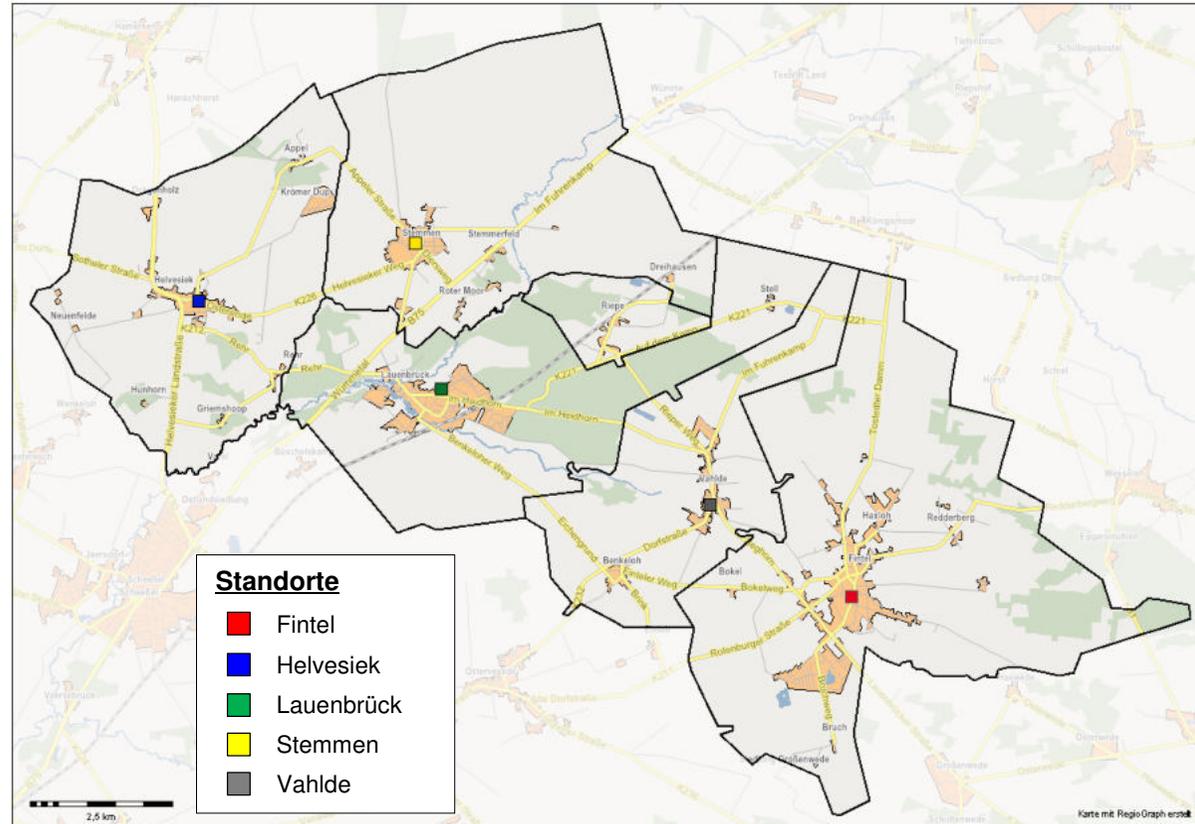
Feuerwehr der Samtgemeinde Fintel

Die Samtgemeinde Fintel verfügt über 5 Ortsfeuerwehren, welche gem. NBrandSchG i. V. mit der FwVO wie folgt unterteilt sind:

- ❑ 2 Stützpunktfeuerwehren:
 - Fintel
 - Lauenbrück
- ❑ 3 Feuerwehren mit Grundausstattung:
 - Helvesiek
 - Stemmen
 - Vahlde

Organisatorisch sind die Ortsfeuerwehren und ihre Ortsbrandmeister + Stellvertreter dem Gemeindebrandmeister und seinem Stellvertreter angegliedert. Dem Gemeindebrandmeister ist zusätzlich das Gemeindekommando in Form einer Stabsstelle zugeordnet.

Innerhalb der Ortsfeuerwehren existieren jeweils Einsatz- und Altersabteilungen. Mit Ausnahme der Ortsfeuerwehr Helvesiek verfügen alle Ortsfeuerwehren über eine Jugendfeuerwehr-Abteilung. Die OFw Lauenbrück unterhält zusätzlich eine Musikgruppe.



Übersicht der rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen

- Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) vom 18.07.2012
- Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (ZSNeuOG) vom 29.07.2009
- Niedersächsische Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO) vom 30.04.2010
- Landesbauordnung des Landes Niedersachsen (NBauO) vom 03.04.2012
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ von Mai 1989
- Abschlussbericht „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ des Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport von September 2010
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- VB-Info Nr.8 – Löschwasserversorgung, LFV NDS

Die o. a. wesentlichen Grundlagen wurden bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt.

Anforderungen der Feuerwehrverordnung

Die Niedersächsische Feuerwehrverordnung enthält in **§ 1 Anforderungen zur Struktur der Feuerwehren**.

Für Gemeinden mit bis zu 10 Ortsfeuerwehren resultiert daraus die Pflicht, mindestens 2 Ortsfeuerwehren als sogenannte Stützpunktfeuerwehr einzurichten.

In Gemeinden mit über 15.000 Einwohner soll darüber hinaus mindestens 1 Schwerpunktfeuerwehr eingerichtet werden. Schwerpunktfeuerwehren können auf die Zahl der vorhandenen Stützpunktfeuerwehr angerechnet werden.

IST-Struktur: 5 Ortsfeuerwehren (davon 2 Stützpunktfeuerwehren und 3 Feuerwehren mit Grundausstattung) vorhanden. Samtgemeinde Fintel < 15.000 Ew. → Anforderungen gemäß FwVO erfüllt.

Die Feuerwehrverordnung enthält zudem in **§ 4 Vorgaben zur „Mindestausrüstung“ der Feuerwehren im Fahrzeugbereich**.

Eine Gemeinde kann entsprechend § 6 der Feuerwehrverordnung jedoch eine „Befreiung“ von den o. a. Rahmenbedingungen erhalten, wenn z. B. durch einen Feuerwehrbedarfsplan nachgewiesen wird, „dass die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr auch ohne Einhaltung dieser Vorschrift sichergestellt ist.“

Aufgaben der Feuerwehr der Samtgemeinde Fintel

Zufallsverteilte Aufgaben der Feuerwehr (Einsatztätigkeit)

- Abwehrender Brandschutz (§ 1 Abs. 1 NBrandSchG)
- Technische Hilfe (§ 1 Abs. 1 NBrandSchG)
- Abwehrender Umweltschutz (§ 1 Abs. 1 NBrandSchG)
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 1 Abs. 2 NBrandSchG)
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Übergemeindliche Einsätze) (§ 19NBrandSchG)

Planbare Aufgaben der Feuerwehr (= nicht „zufallsverteilt“)

- Aus- und Fortbildung (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Brandsicherheitswachen (§ 1 Abs. 3 NBrandSchG)
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung (§ 25 NBrandSchG)
- Unterhaltung einer Kinder- und Jugendfeuerwehr (§ 13 NBrandSchG)

Der Feuerwehrbedarfsplan beschreibt den Feuerwehr-Bedarf in den Bereichen Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe.

Von den vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr haben primär die Bereiche Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe unmittelbare Auswirkung auf die kommunale Feuerwehrbedarfsplanung.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Kapitel 0: Zusammenfassung	4
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	11
Kapitel 2: Gefahrenpotential	19
Kapitel 3: Schutzziel	28
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	41
Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens	63
Kapitel 6: SOLL-Konzept	88

Gefahrenpotential

In diesem Kapitel wird das Gefahrenpotential der Samtgemeinde Fintel beschrieben, welches u. a. Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt. Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, das gesamte Gemeindegebiet anhand des Leitkriteriums der Wohnbebauung in Gefahrenklassen unterteilt. Zusätzlich werden einzelne Objekte mit besonderer bedarfsplanerischer bzw. feuerwehrtechnischer Bedeutung georeferenziert dargestellt.

- 2.1 Eckdaten der Samtgemeinde
- 2.2 Grundstruktur
- 2.3 Besondere Objekte

Eckdaten der Samtgemeinde

- Einwohner: 7.346 (Stand: 31.12.2014)
- Fläche: 121,92 km²
- Höchster Punkt: 55 m ü. NN
- Tiefster Punkt: 27 m ü. NN
- Nord-Süd Ausdehnung: ca. 14,5 km
- Ost-West Ausdehnung: ca. 20 km
- Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze: 2.607 (Gesamt)
 - Einpendler: 25 (Vahlde) bis 329 (Fintel)
 - Auspendler: 256 (Helvesiek) bis 838 (Fintel) → Pendlersalden: -50 (Helvesiek) bis -509 (Fintel)
 - Arbeitsort = Wohnort: 302 (Gesamt) → Auspendlerquoten: 83 % (Fintel) bis 97 % (Vahlde)
- Verkehrswege:
 - ca. 10 km Bundesstraße (B 75 zw. Gemarkung Scheeßel und LK Harburg)
 - ca. 8,5 km Bahnstrecke Hamburg-Bremen (Personen- und Güterverkehr)
- Flussläufe der Fintau und der Wümme

(Quelle Bundesagentur für Arbeit, Stand: 31.06.2013)

Quelle(n): Samtgemeinde Fintel, Landesamt für Statistik Niedersachsen

Gemeinde	Fläche [km ²]	Einwohner	Einwohnerdichte [Einwohner/km ²]
Fintel	36,1	2.838	78,7
Helvesiek	21,8	769	35,3
Lauenbrück	21,9	2.235	102,1
Stemmen	24,7	849	34,4
Vahlde	17,5	655	37,4
Summe	121,9	7.346	60,2

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, 31.12.2014

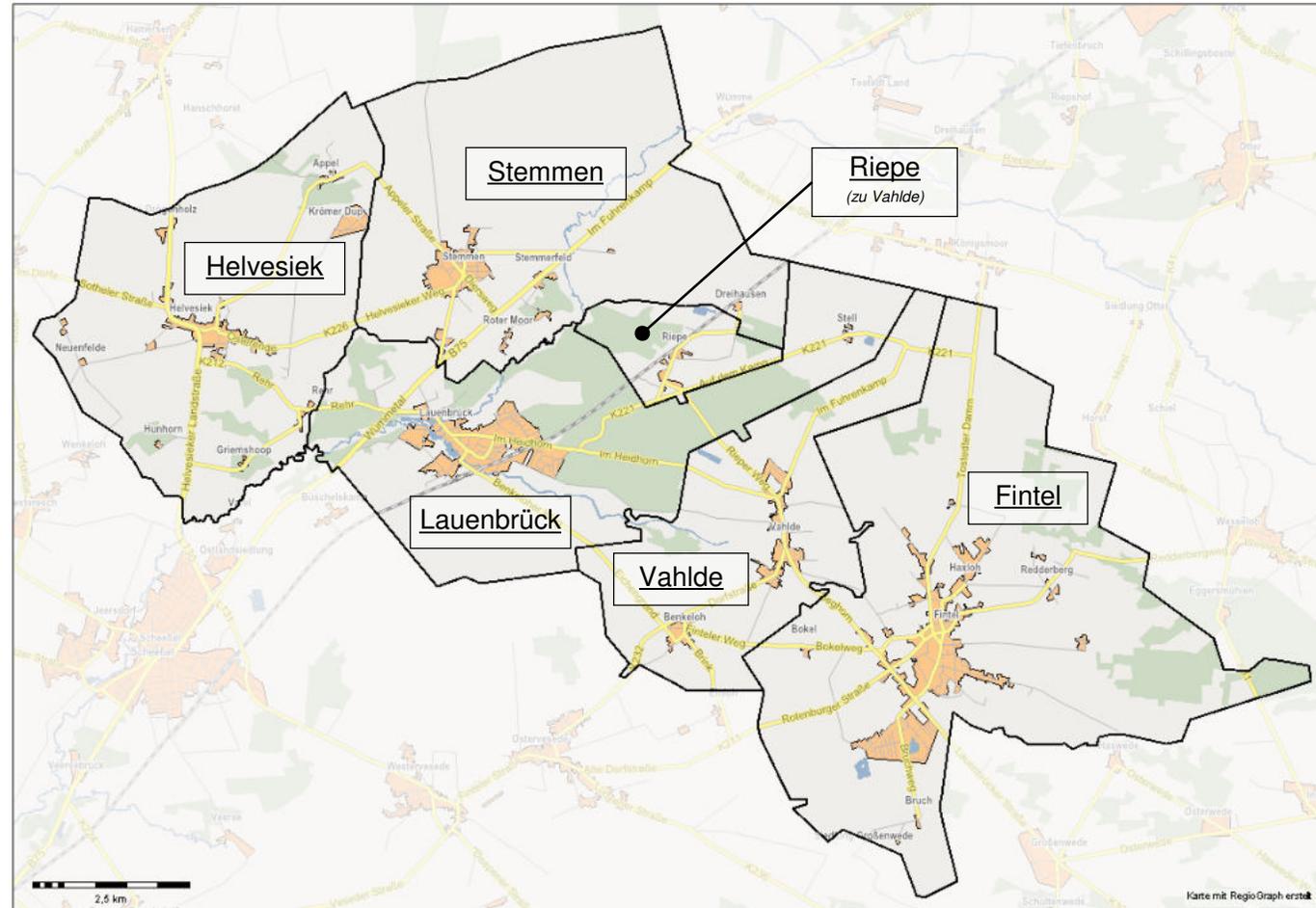
Die allgemeinen Eckdaten dienen zur ersten Orientierung bei der Darstellung des Gefahrenpotentials.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Grundstruktur der Samtgemeinde Fintel

Die Samtgemeinde Fintel gliedert sich wie kartografisch dargestellt in fünf zugehörige Gemeinden. Die Gemarkung Riepe ist historisch bedingt eine Exklave der Gemeinde Vahlde. **Die Gemeinden und ihre Bebauungsstruktur sind ländlich / dörflich geprägt.** In den Gemeinden Lauenbrück und Fintel gibt es großflächigere, zusammenhängende Siedlungsbereiche (vgl. orange markierte Flächen) primär in offener Bauweise.

Neben landwirtschaftlich genutzten Flächen weisen die Gemeinden auch zahlreiche Wälder, Naturschutzgebiete und Mooregebiete auf. Im Samtgemeindegebiet verlaufen die Flussläufe der Fintau und der Wümme.

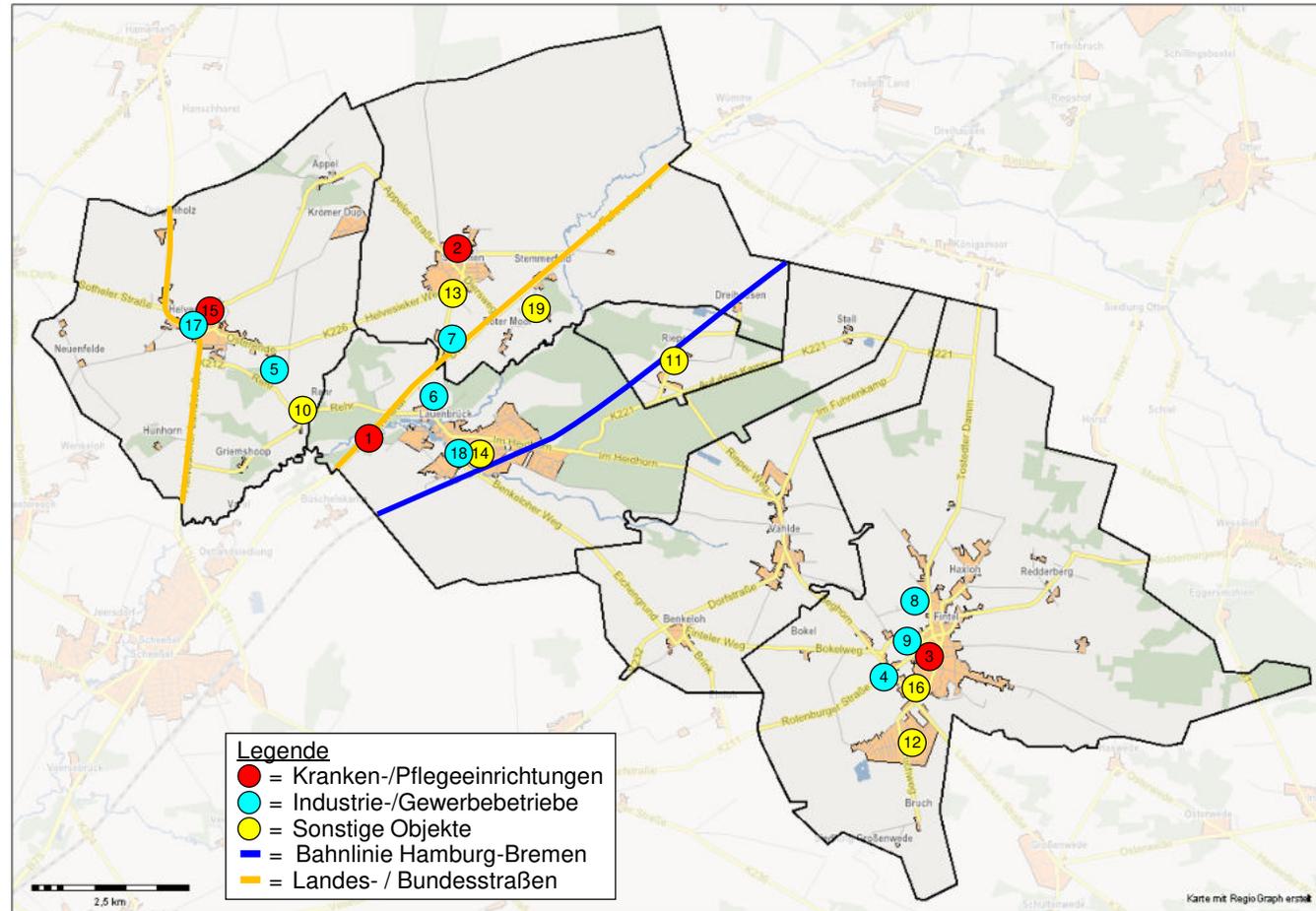


Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Objekte:

- 1 = Haus Wümmetal
- 2 = Senioren Landhaus Stemmen
- 3 = Tagespflege LandPartie
- 4 = Gewerbegebiet Fintel
- 5 = Gewerbegebiet Helvesiek
- 6 = Gewerbegebiet Lauenbrück
- 7 = Gewerbegebiet Stemmen
- 8 = Fa. Heidegold
- 9 = Genossenschafts-Mühle
- 10 = Jugendhilfeeinrichtung
- 11 = Discothek „Padam“
- 12 = „Eurostrand“
- 13 = Stemmer Landgut
- 14 = Ferienwohnungen „Ole Hoop“
- 15 = Tagespflegeeinrichtung
- 16 = Kindergarten „Vintloh Zwerge“
- 17 = Tischlerei mit Spänebunker
- 18 = Fensterbaufirma mit Spänebunker



Schwerpunkte des Gefahrenpotentials sind im Ortsbereich der Gemeinde Fintel sowie in und um die Kernbereiche der Gemeinden Helvesiek, Stemmen und Lauenbrück lokalisiert.

Erläuterungen

Auf der vorangegangenen Karte sind die Objekte bzw. Bereiche mit dem höchsten Gefahrenpotential dargestellt. Ergänzend zum Grundgefahrenpotential der Samtgemeinde, welches sich aus den Bebauungsstrukturen sowie der allgemeinen Infrastruktur ergibt, wurden im Rahmen der kartografischen Darstellung bei der Objektauswahl

- alle Kranken- und Pflegeeinrichtungen,
- alle Industrie- und Gewerbegebiete
- alle für die Feuerwehrbedarfsplanung relevanten Einzelobjekte

berücksichtigt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird unter anderem auf die Darstellung der Kindergärten und Schulen in der Karte verzichtet. Eine tabellarische Darstellung dieser Objekte folgt auf den nächsten Seiten.

Die besonderen Objekte werden durch Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und pflegeeinrichtungen) konkretisiert.

Weitere Angaben zu in der Samtgemeinde Fintel vorhandenen Objekten:

- 5 Objekte mit aufgeschalteten Brandmeldeanlagen
- 1 Objekt mit hausinterner Brandmeldeanlage
- 11 brandschaupflichtige Objekte
- 4 Biogasanlagen (Fintel: 2, Lauenbrück: 1, Riepe: 1)

Im Samtgemeindegebiet gibt es keine Hochhäuser gemäß Definition LBO Niedersachsen § 2 (3) und keine Objekte bei denen der 2. Rettungsweg planerisch über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt wird („drehleiterpflichtige Objekte“).

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Quelle: Samtgemeinde Fintel, Stand: 01/2016

Objekt Nr.	Name	Gemeinde	Anschrift	Anzahl Betten / Personen	Erläuterung
1	Haus Wümmetal	Lauenbrück	Wümmetal 1	64	Teilw. Demenzerkrankte
2	Senioren Landhaus Stemmen	Stemmen	Im Kamp 12	24	-
3	Tagespflege LandPartie	Fintel	Pastorenweg 1	20	Tagespflege, Mo.-Fr., 8-16 Uhr
15	Tagespflege "Pflege to Hus"	Helvesiek	Im Dorfe 11	15	Objekt mit Reetdach

Gewerbe- und Industriegebiete

Objekt Nr.	Bezeichnung	Gemeinde	Anschrift	Branche / Beschreibung
4	Gewerbegebiet Fintel	Fintel	Am Wasserfeld	div. (Klein-)Betriebe, ortsüblich
5	Gewerbegebiet Helvesiek	Helvesiek	Fabrikstraße	div. (Klein-)Betriebe, ortsüblich
6	Gewerbegebiet Lauenbrück	Lauenbrück	Burghard-von-der-Wehl-Straße	Baumaschinen
7	Gewerbegebiet Stemmen	Stemmen	Kirchweg	Forsttechnik, Hochregallager

Sonstige (Gewerbe-)Betriebe mit herausragendem Gefahrenpotential

Objekt Nr.	Name	Angesiedelt im Gewerbe- oder Industriegebiet	Anschrift	Branche	Art des Gefahrenpotentials (z.B. hohe Brandlasten, Umgang mit gefährlichen Stoffen und Gütern)
8	Fa. Heidegold	-	Hornbruch 6, Fintel	Hühnerhof	große Mengen Reinigungschemikalien
9	Genossenschafts-Mühle	-	Lauenbrücker Straße 19, Fintel	Einzel- / Großhandel	Lagerung von Düngemitteln und Pestiziden
zu 5	Hansa-Landhandel	Gewerbegebiet Helvesiek	s.o.	Einzel- / Großhandel	Lagerung von Düngemitteln und Pestiziden
zu 6	Fa. Atlas	Gewerbegebiet Lauenbrück	s.o.	Baumaschinen	Lagerung von Lacken und Farben
zu 7	Fa. Wahlers	Gewerbegebiet Stemmen	s.o.	Forsttechnik	Lagerung von Ölen, Fetten
10	Jugendhilfeeinrichtung	-	Rehr 1, Helvesiek	Sozialwesen	Verwinkelte Bauweise, problematischer VB
17	Johann Ehlen Tischlerei u. Fensterbau	-	Im Dorfe 1, Helvesiek	Holzver- und Bearbeitung	Spänebunker
18	Miesner Fensterbau GmbH	-	Bahnhofstraße 56, Lauenbrück	Holzver- und Bearbeitung	Spänebunker

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Versammlungsstätten

Quelle: Samtgemeinde Fintel, Stand: 10/2015

Objekt Nr.	Name	Gemeinde	Anschrift	Anzahl Personen
-	Helscher Hus	Helvesiek	Schulstraße	je > 200
zu 13	Landgut Stemmen	Stemmen	Große Straße 12	
-	Lauenbrücker Hof	Lauenbrück	Bahnhofstraße	
11	Discothek "Padam"	Vahlde	Riepe	
-	Restaurant Onassis	Fintel	Am Markt	
zu 12	Eurostrand	Fintel	Euroallee	
-	Polo-/Trabrenngelände	Helvesiek	Appel	
-	Fintauschule (Landkino)	Lauenbrück	Habichtallee 2	

Beherbergungsbetriebe

Objekt Nr.	Name	Gemeinde	Anschrift	Anzahl Betten
12	Eurostrand	Fintel	Euroallee	ca. 800
13	Landgut Stemmen	Stemmen	Große Straße 12	65
14	Ferienwohnungen "Ole Hoop"	Lauenbrück	Mückentwiete 5	19

Kindergärten / Kindertagesstätten

Quelle: Samtgemeinde Fintel, Stand: 01/2017

Objekt Nr.	Name	Gemeinde	Anschrift	Anzahl Kinder
16	Vintloh-Zwerge	Fintel	Schneverdinger Straße 40	78
-	Bärenhöhle	Helvesiek	Schulstraße 4-6	25
-	Löwenburg	Lauenbrück	Richterkamp 22	73
-	Alte Post	Lauenbrück	Bahnhofstraße 53	20
-	Zwergenhöhle	Stemmen	Am Sportplatz 9	37
-	Regenbogen	Vahlde	Dorfstraße 12	25

Anmerkung: Der Kindergarten „Vintloh-Zwerge“ verfügt über eine Gruppe im 1. OG und eine verwinkelte Bauweise

Schulen

Name	Gemeinde	Anschrift	Anzahl Schüler (-innen)
OBS Fintauschule	Lauenbrück	Habichtallee 2	258
GS Fintel "Friedrich-Freudenthal-Schule"	Fintel	Himberg 7	102
GS Lauenbrück	Lauenbrück	Schülerweg	122
GS Lauenbrück Außenstelle Stemmen	Stemmen	Am Sportplatz	30

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Kapitel 0: Zusammenfassung	4
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	11
Kapitel 2: Gefahrenpotential	19
Kapitel 3: Schutzziel	28
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	41
Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens	63
Kapitel 6: SOLL-Konzept	88

Schutzziel

Das Schutzziel stellt das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter des Schutzziels – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend wird unter Berücksichtigung des Gefahrenpotentials und dem Einsatzgeschehen das Schutzziel der Samtgemeinde definiert und beschrieben.

- 3.1 Grundsätzliches
- 3.2 Hilfsfristen & Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Zielerreichungsgrad
- 3.5 Schutzzieldefinition
- 3.6 Hinweise zur Bewertung der Leistungsfähigkeit

Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Schutzzieldefinition

- ❑ Das NBrandSchG fordert in § 2: „Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine **den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr** aufzustellen [...] Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.“
- ❑ Das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans stellt die Schutzzieldefinition dar, bei der für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt wird, nach welcher Zeit (Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen.
- ❑ Der Gesetzgeber **in Niedersachsen** hat (noch) **keine verbindlichen Schutzzielkriterien** definiert.
- ❑ Daher sollten für die Schutzzielkriterien der Samtgemeinde Fintel in Deutschland gebräuchliche und für die örtlichen Verhältnisse geeignete Empfehlungen herangezogen werden.
- ❑ **Beim elementaren Schutzzielkriterium – der Eintreffzeit – empfiehlt LUELF & RINKE der Samtgemeinde Fintel 10 Minuten (1. Eintreffzeit) und 15 Minuten (10 + 5 min = 2. Eintreffzeit), welche u. a. etablierte Empfehlungen in Baden-Württemberg (Landesfeuerwehrverband) bzw. rechtlich verbindliche Kriterien in Hessen sind.**
- ❑ Das Schutzziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf (Personal, Technik usw.) für ein standardisiertes Schadensereignis. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die des „kritischen Wohnungsbrandes“ hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle des Großschadensereignisses liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln.
- ❑ Bei den im Schutzziel sowie in den Controlling-Kriterien definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.

Mit der Verabschiedung des Feuerwehrbedarfsplans im zuständigen politischen Gremium der Samtgemeinde Fintel werden auch die Schutzzielkriterien festgelegt.

Vergleich von Schutzziel-Rahmenempfehlungen

Lfd. Nr.	Bundesland	ETZ 1 [min]	Stärke erste Einheit	ETZ 2 [min]	Stärke zweite Einheit	Stärke Gesamt	ZEG	Bemerkung
1	Baden-Württemberg	10	9	15	9	18	<i>n.d.</i>	Szenario: Standardbrand Szenario: Standardhilfeleistung; *) lageabhängig (i.d.R. Gruppe)
		10	9	15-20	3-9 *	13-18 *	<i>n.d.</i>	
2	Bayern	10 *	6	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	*) Definiert als Hilfsfrist. Mindeststärke erste Eintreffzeit ableitbar aus Mindestfahrzeugausstattung.
3	Berlin	15 *	14	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	14	90%	Schutzklasse A
		15 *	14	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	14	50%	Schutzklasse B
4	Brandenburg	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	-
5	Bremen	10 *	8	15 *	6	14	<i>n.d.</i>	*) Als reine Fahrzeit definiert.
6	Hamburg	8	10	13	6	16	85% *	*) Angestrebt werden soll ein Zielerreichungsgrad von 95%.
7	Hessen	10	6	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	Mindeststärke erste Eintreffzeit ableitbar aus Mindestbedarf an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen.
8	Mecklenburg Vorpommern	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	-
9	Nordrhein Westfalen	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	Unterschiedliche Ansätze in den Regierungsbezirken (teilw. Differenzierung der Funktionsstärke nach ländlichen u. städtischen Strukturen).
10	Niedersachsen	8	9	13	6	15 *	90%	*) Ein übergeordneter Einsatzleiter sollte zeitnah mit der ersten Einheit eintreffen.
11	Rheinland Pfalz	8	6	15	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	Mindeststärke erste Eintreffzeit ableitbar aus Mindestbedarf an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen.
12	Saarland	8	6	13	9	15	80%	Gefährdungskategorie B1 & B2
		8	9	13	6	15	80%	Gefährdungskategorie B3 & B4
13	Sachsen	9	9	14	6	15	90%	-
14	Sachsen-Anhalt	12	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	-
15	Schleswig-Holstein	8	10	13	6	16	80%	-
16	Thüringen	10	<i>n.d.</i>	20	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	<i>n.d.</i>	-

Der Vergleich der Schutzzieldefinitionen bzw. Empfehlungen, zeigt für den Brandschutz unterschiedliche Eintreffzeiten der ersten Kräfte zwischen 8 und 12 Minuten (bzw. 15 Minuten Hilfsfrist).

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Erläuterung der Eintreffzeit

Die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr) ist von der Feuerwehr bzw. von der Samtgemeinde Fintel nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung (= Dispositionszeit) über die Leitstelle erfolgt.

Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition des Schutzziels herangezogen.

In dem vorliegenden Bedarfsplan werden hingegen nur die sogenannten „Eintreffzeiten“ verwendet.

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.

Im Schutzziel wird zudem zwischen der **1. und 2. Eintreffzeit** unterschieden.

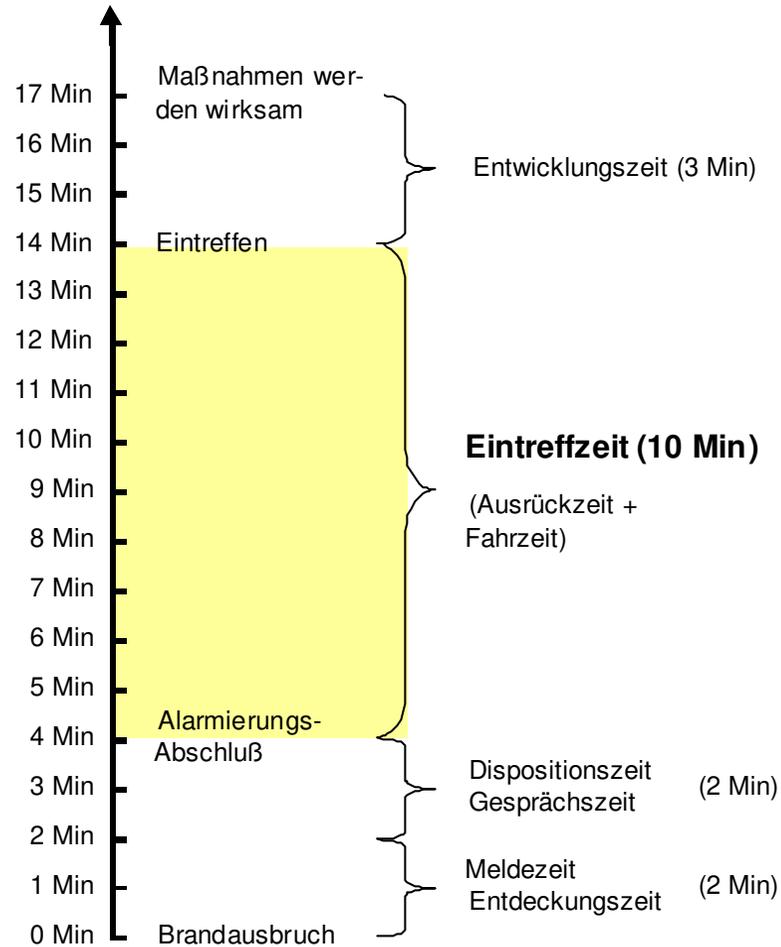
Innerhalb der **1. Eintreffzeit** sollen die **ersten Kräfte** am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.

Diese werden innerhalb der **2. Eintreffzeit** durch **weitere Kräfte** ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.

Erläuterung der Eintreffzeit (Forts.)

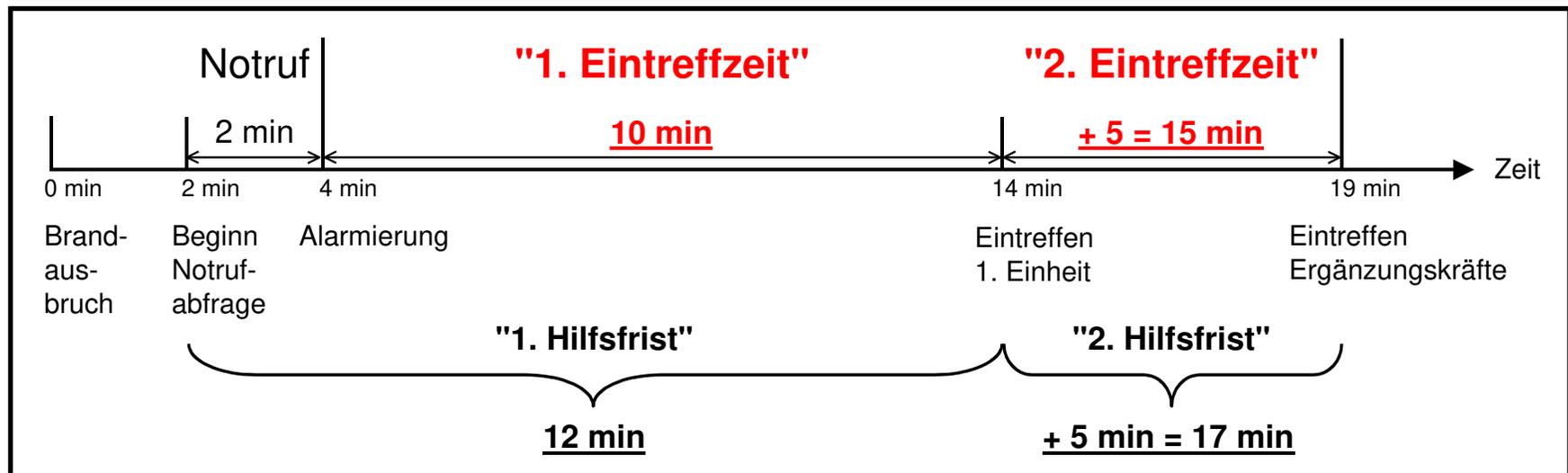
Beispiel - Zeitkette LFV Baden-Württemberg

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



Erläuterung der Eintreffzeit (Forts.)

Die Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung der 1. und 2. „Eintreffzeit“ entsprechend der Zeitkette des LFV Baden-Württemberg. Zum Vergleich sind auch die 1. und 2. „Hilfsfrist“ dargestellt, welche die Zeit zur Bearbeitung des Notrufes in der Leitstelle beinhalten.



10 Minuten (1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung durch die Leitstelle sollen die ersten Kräfte am Einsatzort sein. Sie müssen kurze Zeit später (+ 5 Minuten, also **15 Minuten** nach der Alarmierung) durch weitere Kräfte ergänzt und unterstützt werden.

Erläuterung der Funktionsstärken

(Klein-)Städtische Strukturen:

Merkmal: Überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als "geringer Höhe" (nach LBO).

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem (klein-)städtischen Gebäude zu erkennen:

- ❑ deutlich geringere Geschoss- / Wohnfläche
- ❑ deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- ❑ 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- ❑ kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen / der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort

Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als bei städtischen Gebäuden. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 um Melder und Schlauchtrupp verminderte Gruppe (6 Fu. = Staffel) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung der UVV / FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen.

Die im Ausrückbereich anzutreffenden unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Schutzzieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Bei den im Schutzziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.

Erläuterung der Funktionsstärken

Grafische Darstellung der 1. Eintreffzeit

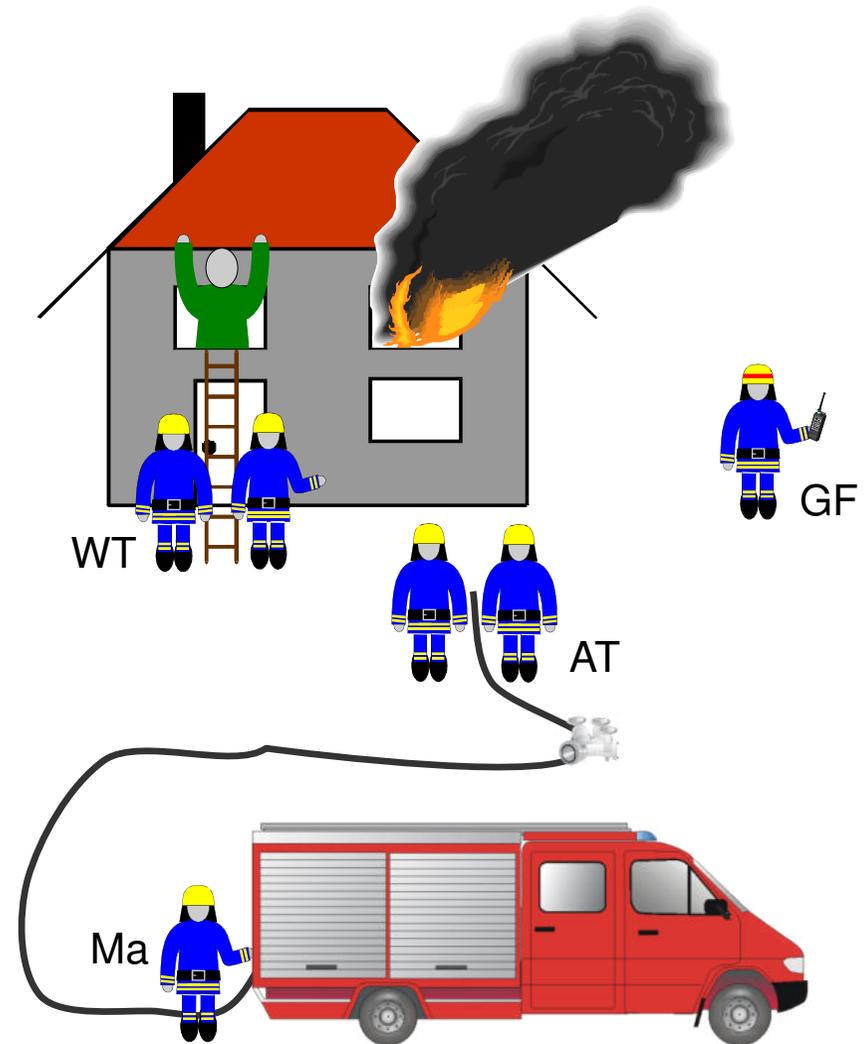
Die grafische Darstellung zeigt eine mögliche Aufgabenteilung von 6 innerhalb der 1. Eintreffzeit eintreffenden Kräften.

Legende:

- GF = Gruppenführer
- Ma = Maschinist
- AT = Angriffstrupp
- WT = Wassertrupp (Sicherheitstrupp)

In ländlich / dörflichen Strukturen (wie sie in der Samtgemeinde Fintel vorzufinden sind) soll durch diese Kräfte bei einem kritischen Wohnungsbrand in der Regel primär die Menschenrettung durchgeführt werden.

Die 6 ersteintreffenden Funktionen werden in der 2. Eintreffzeit durch Ergänzungskräfte bei der Menschenrettung und Brandbekämpfung unterstützt.



Beispielhafte Darstellung Szenario „Kritischer Wohnungsbrand“ in ländlich / dörflichen Strukturen (1. Eintreffzeit), welche das Gebiet der Samtgemeinde Fintel kennzeichnen.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Erläuterung zum Zielerreichungsgrad

Unter dem Zielerreichungsgrad (ZEG) ist der prozentuale Anteil der Einsätze zu verstehen, welcher die Kriterien hinsichtlich der Eintreffzeit und der angesetzten Funktionsstärke erfüllt.

Ein Zielerreichungsgrad von 90% bedeutet also, dass bei 90 von 100 Einsätzen die erforderliche Funktionsstärke in der richtigen Eintreffzeit erreicht wurde. Bei den 10 übrigen Einsätzen wurde mindestens ein Kriterium nicht geleistet.

Der ZEG ist abhängig von verschiedenen Faktoren, wie z. B.:

- Gleichzeitigkeit von Einsätzen
- Struktur und Gefährdungspotential des Gebietes
- Gebietsabdeckung
- Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften
- „Äußere Einflüsse“ wie Wetter und Verkehrsverhältnisse

Bei der Definition des Zielerreichungsgrades ist zu berücksichtigen, dass je nach Struktur die betrachteten Einsatzszenarien seltene Ereignisse sind.



Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Empfehlung zur Schutzzieldefinition

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand:

- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **6 Funktionen**
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15$ **Minuten**) mit weiteren **10 Funktionen** ($6 + 10 = 16$ **Funktionen**) am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 90\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Die Empfehlung zum Schutzziel „Kritischer Wohnungsbrand“ entspricht, bezogen auf die Anforderungen an den Parameter Eintreffzeit den Empfehlungen des LFV Baden-Württemberg und hinsichtlich der Gesamt-Stärke in der zweiten Eintreffzeit den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF).

Sie stellt nach fachlicher Auffassung von LUELF & RINKE eine realistische und hinreichende Planungsgrundlage für die Samtgemeinde Fintel dar.

Empfehlung zu ergänzenden Controlling-Kriterien

Der kritische Wohnungsbrand ist ein relativ seltenes Ereignis, für dessen Beherrschbarkeit die Samtgemeinde jedoch verantwortlich ist.

Es kann aber aufgrund der Seltenheit nicht als alleiniges QM-Controlling-Instrument verwendet werden.

Um die auswertbare Datenbasis zu vergrößern, sind deshalb weitere Controlling-Kriterien für häufiger vorkommende Ereignisse zu definieren.

Der Gesamt-Zielerreichungsgrad ist über alle Controlling-Kriterien zu messen.

Controlling-Kriterium 1: Kritischer Brand

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Brand (z. B. Brände in sonstigen Gebäuden):

- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **6 Funktionen**
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$) mit weiteren **10 Funktionen** ($6 + 10 = 16 \text{ Funktionen}$) am Einsatzort ist.

Das Controlling-Kriterium „Kritischer Brand“ entspricht hinsichtlich der definierten Parameter dem Schutzziel für den „Kritischen Wohnungsbrand“.

Empfehlung zu ergänzenden Controlling-Kriterien (Forts.)

Controlling-Kriterium 2: Sonstige zeitkritische Einsätze

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei sonstigen zeitkritischen Einsätzen, die den Einsatz von mehr als einer taktischen Einheit erfordern (z. B. Verkehrsunfall):

- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** am Einsatzort ist.
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$) mit weiteren **3 Funktionen** ($6 + 3 = 9 \text{ Funktionen (Gruppe)}$) am Einsatzort ist.

Gesamt-Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Gesamtzielerreichungsgrad von $\geq 90 \%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß der Controlling-Kriterien.

(Die „nicht-zeitkritischen“ Einsätze werden beim Zielerreichungsgrad nicht berücksichtigt!)

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Kapitel 0: Zusammenfassung	4
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	11
Kapitel 2: Gefahrenpotential	19
Kapitel 3: Schutzziel	28
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	41
Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens	63
Kapitel 6: SOLL-Konzept	88

IST-Struktur der Feuerwehr

In diesem Kapitel wird die Struktur der Feuerwehr bzw. des abwehrenden Brandschutzes dargestellt, soweit diese für den Feuerwehrbedarfsplan relevant ist.

- 4.1 Feuerwehrhäuser
- 4.2 Personal*
- 4.3 Fahrzeuge
- 4.4 Gebietsabdeckung (Isochronen-Analyse)
- 4.5 Benachbarte Feuerwehren / Interkommunale Zusammenarbeit
- 4.6 Löschwasserversorgung

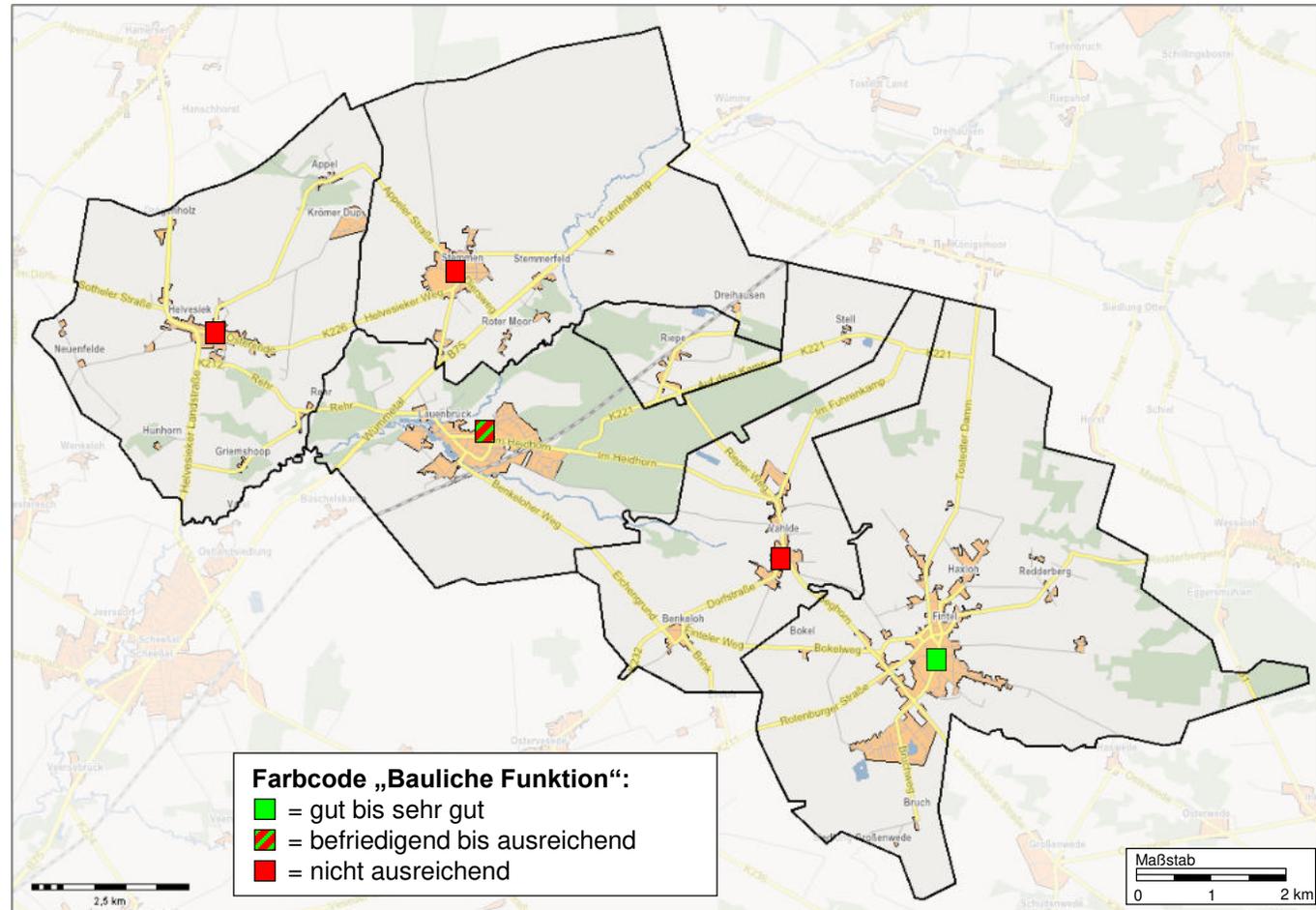
* Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug, etc.) sind die Daten der freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die AAO.

Übersicht der baulichen Situation der Standorte der Feuerwehr

Allgemeine Erläuterung:

Die hier dargestellte Übersicht zur baulichen Funktion der Standorte wird auf den nächsten Seiten näher spezifiziert.

Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Feuerwehrbedarfsplan haben.



Das Feuerwehrhaus Fintel befindet sich in einem guten und das Feuerwehrhaus Lauenbrück in einem befriedigenden bis ausreichenden baulichen Zustand. Die Feuerwehrhäuser Helvesiek, Stammen und Vahlde weisen einen nicht ausreichenden Zustand auf.

Feuerwehrhaus Fintel

- Baujahr: 70er-Jahre
- 60 Aktive (zzgl. rd. 10 Aktive in der Jugendfeuerwehr)
- 3 Stellplätze für Großfahrzeuge, Abstände hinreichend
- Abgasabsauganlage und Druckluftherhaltung vorhanden
- Umkleidemöglichkeiten in Fahrzeughalle, Abstände jedoch hinreichend; keine Geschlechtertrennung
- Lagermöglichkeiten in Fahrzeughalle und Raum im OG, zusätzliche Kapazitäten werden benötigt
- Schulungsraum ausreichend dimensioniert
- Raum für JF Bekleidung im OG
- Sanitäre Anlagen: WCs mit Geschlechtertrennung, keine Dusche(n); zusätzlich werden sanitäre Einrichtungen in der benachbarten Turnhalle (Grundschule) genutzt.
- Alarmparkplätze bzw. entsprechende Flächen gemäß Bericht der Feuerwehr-Unfallkasse nicht hinreichend

→ **Bauliche Funktion: gut**



Feuerwehrhaus Helvesiek

- Baujahr: 1947 (veraltete Bausubstanz)
 - Eigentümer: Gemeinde Helvesiek
 - 44 Aktive
 - 2 Fahrzeugstellplätze, 1 davon als Lagerfläche, Abstände nicht ausreichend
 - Keine Abgasabsauganlage / Druckluftherhaltung vorhanden
 - Umkleidemöglichkeiten in Fahrzeughalle, keine Geschlechtertrennung; teilweise Lagerung von Einsatzkleidung in Schulungs- / Aufenthaltsraum
 - Lagermöglichkeiten nicht ausreichend
 - Schulungs- / Aufenthaltsraum ausreichend groß
 - Sanitäre Anlagen: WC vorhanden, keine Geschlechtertrennung; keine Duschen
 - „Alarmparkplätze“ lediglich im öffentlichen Verkehrsraum und auf angrenzenden Grünflächen vorhanden
- **Bauliche Funktion: nicht ausreichend**



4.1 IST-Struktur der Feuerwehr / Feuerwehrhäuser

Feuerwehrhaus Lauenbrück

- Baujahr: 1971
- 53 Aktive (zzgl. 9 Aktive in der Jugendfeuerwehr)
- 3 Stellplätze für Großfahrzeuge (für einige Fahrzeuge nach neuer Normung nicht mehr hinreichend [vgl. Stellungnahme von LUELF & RINKE zu der Fragestellung bzgl. des Rüstwagens])
- 2 Stellplätze für Kleinfahrzeuge
- Abgasabsauganlage bei Großfahrzeugen vorhanden
- Umkleidemöglichkeiten in Fahrzeughallen und in separatem Raum, keine Geschlechtertrennung
- Lagerflächen in Fahrzeughalle, Fehlbedarf
- Schulungsraum mit ca. 25 Plätzen, nicht ausreichend
- Sanitäre Anlagen: WCs mit Geschlechtertrennung vorhanden, keine Duschen
- Werkstattbereich
- Alarmparkplätze bzw. entsprechende Flächen ausreichend vorhanden
- Kein Separater Raum für Jugendfeuerwehr

→ **Bauliche Funktion: befriedigend bis ausreichend**



Feuerwehrhaus Stemmen

- Baujahr: 1962
 - Eigentümer: Gemeinde Stemmen
 - 43 Aktive (zzgl. 14 Aktive in der Jugendfeuerwehr)
 - 2 Fahrzeugstellplätze für Großfahrzeuge, 1 „halber“ Stellplatz:
Lagerung Bekleidung der Jugendfeuerwehr; Abstände hinreichend
 - Abgasabsauganlage / Druckluftherhaltung nicht vorhanden
 - Umkleidemöglichkeiten in der Fahrzeughalle, keine
Geschlechtertrennung gegeben, Lagerung von JF-Einsatzkleidung
in der Fahrzeughalle
 - Hinreichend Lagermöglichkeiten vorhanden
 - Schulungsraum ausreichend groß
 - Kleine allgemeine Werkstatt vorhanden
 - Sanitäre Anlagen: lediglich 1 WC (Herren) vorhanden, schlechter Zustand
 - Alarmparkplätze bzw. entsprechende Flächen ausreichend vorhanden
- **Bauliche Funktion: nicht ausreichend**



4.1 IST-Struktur der Feuerwehr / Feuerwehrhäuser

Feuerwehrhaus Vahlde

- Baujahr: 1960 (ursprünglich altes Kühlhaus)
- Eigentümer: Gemeinde Vahlde
- 50 Aktive (zzgl. 6 Aktive in der Jugendfeuerwehr)
- 1 Fahrzeugstellplatz (TSF)
- Abgasabsauganlage / Druckluftherhaltung nicht vorhanden
- Umkleidemöglichkeiten in Fahrzeughalle, keine Geschlechtertrennung
- Lagerflächen in der Fahrzeughalle (→ Abstände problematisch)
- Schulungs- bzw. Aufenthaltsraum ausreichend dimensioniert (für größere Veranstaltungen wird das benachbarte Dorfgemeinschaftshaus genutzt)
- Sanitäre Anlagen: WCs mit Geschlechtertrennung vorhanden, keine Dusche
- Alarmparkplätze bzw. entsprechende Flächen ausreichend vorhanden

→ **Bauliche Funktion: nicht ausreichend**



Personalbestand der Feuerwehr

Die niedersächsische Feuerwehrverordnung regelt in § 3 des ersten Teils („Gliederung, Mindeststärken und Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren“) die Mindeststärken einer Ortsfeuerwehr im Hinblick auf die zu besetzenden Funktionen.

Als Bemessungsgrundlage sind die notwendigen taktischen Einheiten (Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe u. Zug) heranzuziehen. Für die Ortsfeuerwehren gelten folgende Stärken:

- Grundausrüstungsfeuerwehr
 - eine Gruppe (1/8)
- Stützpunktfeuerwehr
 - eine Gruppe (1/8) und ein Selbständiger Trupp (1/2)
oder
 - Zwei Staffeln (2 x 1/5)
- zzgl. einem Ortsbrandmeister und einem Stellvertreter
- zzgl. einer Personalreserve von 100 % bezogen auf die taktischen Einheiten

Einheit	Anzahl Aktive	Gliederung auf Basis FwVO NDS	Mindeststärken gem. FwVO NDS
Fintel	60	Stützpunktfeuerwehr	26
Helvesiek	44	Grundausrüstungsfeuerwehr	20
Lauenbrück	53	Stützpunktfeuerwehr	26
Stemmen	43	Grundausrüstungsfeuerwehr	20
Vahlde	50	Grundausrüstungsfeuerwehr	20
Summe	250	-	112

Die Ortsfeuerwehren erfüllen die Vorgaben zu den Mindeststärken gemäß Feuerwehrverordnung. Daneben spielen jedoch v. a. die Verfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen sowie deren Qualifikationen und die tatsächliche technische Ausstattung eine wichtige Rolle und werden daher im Folgenden näher betrachtet.

Qualifikationen der Ehrenamtlichen

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), LKW-Führerscheininhabern, Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbild.		Atemschutzgeräte-träger (AGT)		Maschinisten (Ma)		LKW-Führerschein (für > 7,5 t)		LKW-Führerschein (3,5 t - 7,5 t)		Gruppenführer (GF)		Zugführer (ZF)	Durchschnitts-alter [Jahre]
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	
Fintel	60	22	37%	22	37%	20	33%	29	48%	45	75%	10	17%	3	41
Helvesiek	44	12	27%	12	27%	14	32%	14	32%	34	77%	8	18%	0	43
Lauenbrück	53	19	36%	19	36%	20	38%	21	40%	39	74%	12	23%	3	39
Stemmen	43	15	35%	8	19%	12	28%	12	28%	30	70%	7	16%	0	40
Vahlde	50	14	28%	14	28%	14	28%	23	46%	31	62%	3	6%	0	42
Summe	250	82	33%	75	30%	80	32%	99	40%	179	72%	40	16%	6	41*

* Mittelwert gewichtet

Anmerkungen: Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Gruppenführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten. Die Qualifikation AGT wird auch gewertet, wenn die entsprechenden Voraussetzungen nach FwDV 7 nicht vollständig vorhanden sind (Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger, aktuelle bzw. gültige G 26.3, jährliche Unterweisung, Belastungsübung und Einsatzübung). In diesem Fall wird als Atemschutzgeräteträger gezählt, wer über die Ausbildung und eine gültige G 26.3 verfügt.

Die Ortsfeuerwehren verfügen über einen vergleichbaren Ausbildungsstand hinsichtlich der Qualifikationen Atemschutzgeräteträger und Maschinist.

Ein Großteils des Potentials an Führerscheininhabern (> 7,5t) wurde im Hinblick auf die Qualifikation als Maschinist genutzt.

Im Bereich der Führungsfunktionen verfügen die Stützpunktfeuerwehren Fintel und Lauenbrück über jeweils 3 Zugführer.

Die Anzahl der Gruppenführer in der Ortsfeuerwehr Vahlde liegt unterhalb des Anteils der entsprechend Qualifizierten in den anderen Ortsfeuerwehren.

Wohnortkarte

Jeder Punkt auf der Karte stellt den Wohnort eines Aktiven in der Farbe der jeweiligen Ortsfeuerwehr dar. Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Für die Ortsfeuerwehr Vahlde wurden keine georeferenzierbaren Angaben zu den Wohnorten gemacht. Die Kräfte wohnen sofern nicht anders angegeben gemäß ergänzender Auskunft der Ortswehrführung in den dargestellten Siedlungsbereichen der Gemeinde.

Einige Kräfte haben Wohnorte außerhalb des Samtgemeindegebietes und/oder waren nicht hinreichend georeferenzierbar:

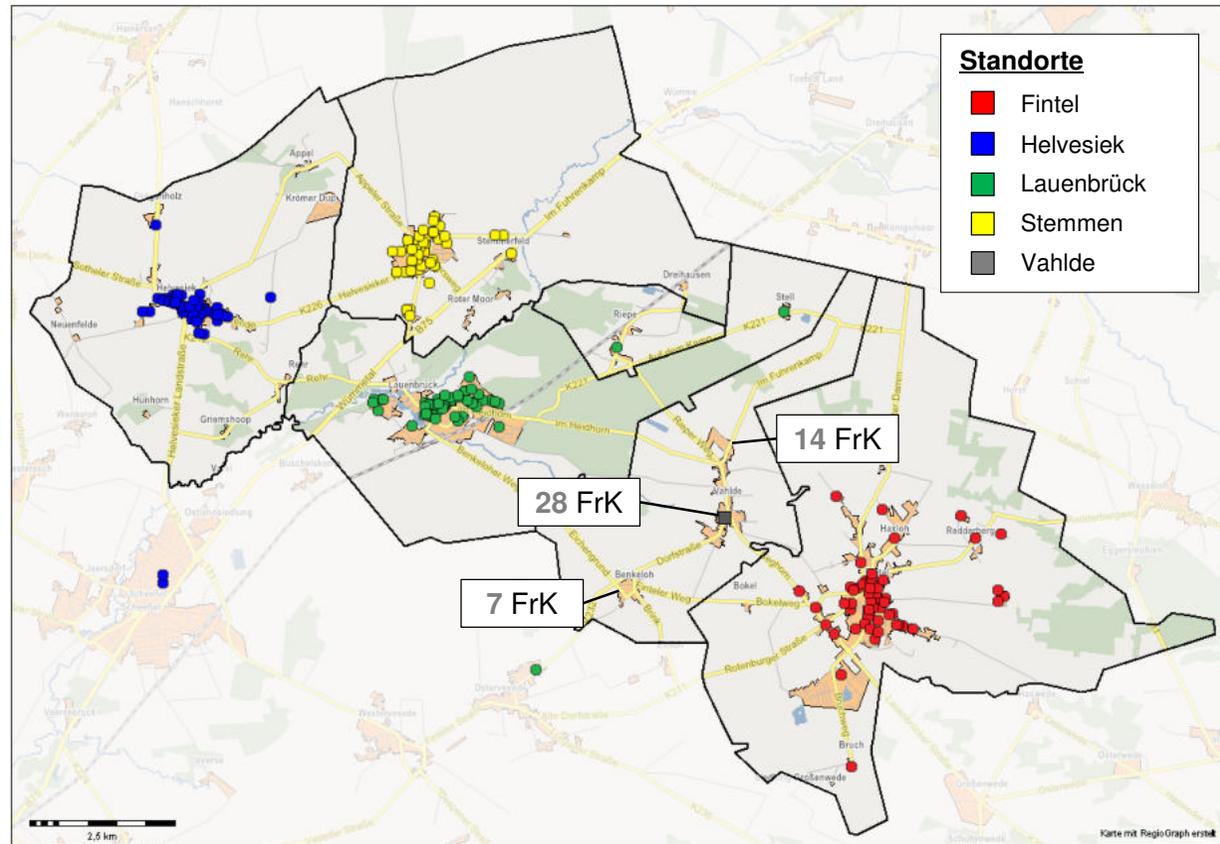
Fintel: 4 FrK

Helvesiek: 2 FrK

Lauenbrück: 4 FrK

Stemmen: -

Vahlde: 48 FrK + 2 mit Wohnort außerhalb SG



Die Zuordnung der georeferenzierbaren Wohnorte der Ehrenamtlichen zu den Standorten ist richtig. Aufgrund der kompakten Siedlungsstrukturen ist eine schnelle Anfahrt zum Feuerwehrhaus möglich.

Arbeitsorte

Einheit	Anzahl Aktive	Arbeitsort im Ortsteil der eigenen Einheit		Arbeitsort im Ortsteil einer anderen Einheit		keine Angabe		Arbeitsort in Kommune aber nicht abkömmlich		Arbeitsort außerhalb der Kommune		im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche aber im Schichtdienst	Arbeitsort außerorts aber im Schichtdienst
		in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %				
Fintel	60	24	40%	2	3%	8	13%	0	0%	26	43%	0	1
Helvesiek	44	11	25%	2	5%	0	0%	0	0%	31	70%	0	0
Lauenbrück	53	15	28%	3	6%	3	6%	0	0%	32	60%	0	4
Stemmen	43	14	33%	4	9%	0	0%	0	0%	25	58%	0	2
Vahlde	50	16	32%	6	12%	1	2%	0	0%	27	54%	0	5
Summe	250	80	32%	17	7%	12	5%	0	0%	141	56%	0	12

Von den insgesamt 250 freiwilligen Kräften sind gemäß den Angaben der Ortsfeuerwehren 80 Kräfte (32%) für kritische Einsätze vom festen Arbeitsplatz im Ortsteil der eigenen Einheit abkömmlich. Weitere 17 abkömmliche Kräfte (7%) arbeiten im Ortsteil anderer Einheiten.

Insgesamt 141 Kräfte (56%) arbeiten außerhalb des Samtgemeindegebietes. Von den außerhalb arbeitenden sind 12 Kräfte im Schichtdienst tätig.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Arbeitsorte (Forts.)

Zusätzlich zu den Kräften, deren Arbeitsplatz in ihrem Ausrückebezirk liegt, sind in der Tabelle die im Schichtdienst arbeitenden Kräfte sowie die verfügbaren Kräfte aus anderen Einheiten dargestellt.

Ausrückebezirk der Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I <i>im Ausrückebezirk Verfügbare der eigenen Einheit</i>	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	Verfügbarkeit II <i>im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienstler anteilig)</i>	im Ausrückebezirk Verfügbare anderer Einheiten	Verfügbarkeit III <i>im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienstler anteilig u. interne Pendler)</i>
Fintel	60	24	1	24,3	1	25,3
Helvesiek	44	11	0	11,0	0	11,0
Lauenbrück	53	15	4	16,3	13	29,3
Stemmen	43	14	2	14,6	2	16,6
Vahlde	50	16	5	17,6	1	18,6
Summe	250	80	12	83,8	17	100,8

Anmerkungen: Unter den im Ausrückebezirk der eigenen Einheit abkömmlichen sowie unter den im Ausrückebezirk der anderen Einheiten verfügbaren Kräften befinden sich insgesamt mindestens 20 Landwirte (OFw Vahlde ohne konkrete Angabe, dort ist jedoch auch ein hoher Anteil zu erwarten).

In den Ausrückebezirken sind bereits ohne die Berücksichtigung von im Schichtdienst arbeitenden Kräften, planerisch Kräfte in Staffelstärke alarmierbar.

Insbesondere in der Gemeinde Lauenbrück, kann die Zahl der Verfügbaren unter Berücksichtigung der dort arbeitenden Kräfte anderer Ortsfeuerwehren gesteigert werden.

Arbeitsorte (Forts.)

Qualifikationen der abkömmlichen Kräfte

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der Einsatzkräfte entsprechend der zuvor vorgenommenen Zuordnung.

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I <i>im Ausrückebezirk Verfügbare der eigenen Einheit</i>					Verfügbarkeit II <i>im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienstler anteilig)</i>					Verfügbarkeit III <i>im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienstler anteilig u. interne Pendler)</i>				
		FM (SB)	AGT	Ma	GF	ZF	FM (SB)	AGT	Ma	GF	ZF	FM (SB)	AGT	Ma	GF	ZF
Fintel	60	24	7	7	5	0	24,3	7,3	7,3	5,3	0,3	25,3	7,3	7,3	5,3	0,3
Helvesiek	44	11	2	2	1	0	11,0	2,0	2,0	1,0	0,0	11,0	2,0	2,0	1,0	0,0
Lauenbrück	53	15	4	5	4	1	16,3	4,3	5,3	4,3	1,0	29,3	7,3	10,3	8,3	2,0
Stemmen	43	14	1	1	1	0	14,6	1,0	1,0	1,0	0,0	16,6	2,0	2,0	1,0	0,0
Vahlde	50	16	5	3	1	0	17,6	5,3	3,3	1,3	0,0	18,6	5,3	3,3	1,3	0,0
Summe	250	80	19	18	12	1	83,8	19,9	18,9	12,9	1,3	100,8	23,9	24,9	16,9	2,3

Anmerkungen: Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Gruppenführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten. Die Qualifikation AGT wird auch gewertet, wenn die entsprechenden Voraussetzungen nach FwDV 7 nicht vollständig vorhanden sind (Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger, aktuelle bzw. gültige G 26.3, jährliche Unterweisung, Belastungsübung und Einsatzübung). In diesem Fall wird als Atemschutzgeräteträger gezählt, wer über die Ausbildung und eine gültige G 26.3 verfügt.

Lediglich in den Gemeinden Fintel, Lauenbrück und Vahlde sind während der Arbeitszeiten 4 Atemschutzgeräteträger verfügbar. In den Ortsfeuerwehren Helvesiek und Stemmen ist auf Basis der planerischen Verfügbarkeit im Zeitbereich werktags tagsüber kein Atemschutzeinsatz darstellbar (jeweils lediglich 2 PA-taugliche Kräfte verfügbar).

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Arbeitsorte (Forts.)

Jeder Punkt auf der Karte stellt den Arbeitsort eines für zeitkritische Einsätze abkömmlichen Aktiven in der Farbe der jeweiligen Einheit dar. Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Für die Ortsfeuerwehren Fintel, Lauenbrück, Stemmen und Vahlde lagen (teilweise) keine hinreichend georeferenzierbaren Arbeitsortdaten vor. Die abkömmlichen Kräfte sind entsprechend als Zahl dargestellt und halten sich im Gemeindegebiet auf.

Nicht georeferenzierbare Arbeitsorte:

Fintel: 10 FrK (davon min. 8 Landwirte)

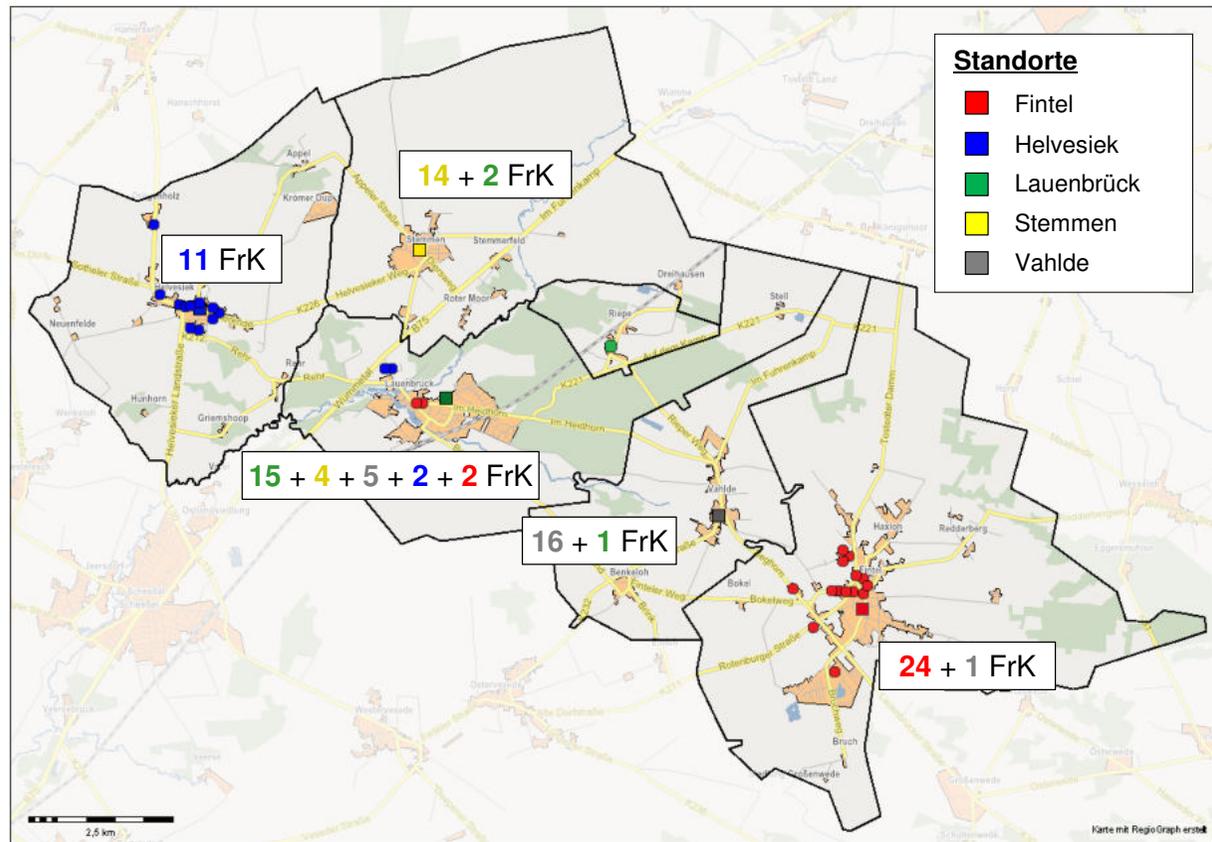
Helvesiek: -

Lauenbrück: 17 FrK (davon min. 2 Landwirte)

Stemmen: 18 FrK (davon min. 9 Landwirte)

Vahlde: 22 FrK (*hoher Anteil Landwirte*)

Anmerkung: Die Samtgemeinde hat insgesamt 100 Mitarbeiter, davon sind 11 Mitarbeiter aktive Mitglieder in der Feuerwehr (2 Gem. Fintel, 2 Gem. Lauenbrück, 7 in SG-Verwaltung).



Im Ortsgebiet von Helvesiek, Lauenbrück und Fintel kann auf Basis der kartografischen Darstellung der abkömmlichen Kräfte planerisch von einem schnellen Ausrücken der Ehrenamtlichen ausgegangen werden. In den Gemeinden Vahlde und Stemmen ist unter Umständen aufgrund eines hohen Anteils an Landwirten mit verlängerten Ausrückzeiten zu rechnen.

Jugendfeuerwehr

Die Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Fintel unterhalten an 4 Standorten Jugendfeuerwehr-Abteilungen.

- Fintel: ca. 10 Jugendliche
- Lauenbrück: 9 Jugendliche
- Stemmen: 14 Jugendliche
- Vahlde: 6 Jugendliche

Das Eintrittsalter liegt gem. § 13 NBrSchG bei 10 Jahren.

Die Fahrzeuge der Feuerwehr der Samtgemeinde Fintel im Überblick

Einheit / Standort	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
Fintel	LF 8	1997	19	TH-Satz
	TLF 8	1993	23	-
	MTW	2006	10	-
Helvesiek	TSF	1985	31	-
	FwA	1980	36	IFEX-System
Lauenbrück	LF 8	1989	27	TH-Satz
	TLF 16/24 Tr	2006	10	IFEX-System
	RW	1987	29	Kreisfahrzeug
	MTW	2009	7	-
	FwA	2003	13	-
Stemmen	LF 8	1986	30	IFEX-System
Vahlde	TSF	1992	24	IFEX-System

Die Feuerwehren der Samtgemeinde Fintel verfügen derzeit über 12 Fahrzeuge (darunter 7 (Tank-)Löschfahrzeuge). Im Mittel sind die Fahrzeuge rund 22 Jahre alt.

An den Standorten Fintel und Lauenbrück (Stützpunktfeuerwehren) sind wasserführende Fahrzeuge stationiert. In den Gemeinden Helvesiek, Stemmen und Vahlde verfügen die Fahrzeuge über ein nachträglich verlastetes IFEX-System zur Klein- und Entstehungsbrandbekämpfung.

In der Samtgemeinde werden, zusätzlich zu dem Rüstwagen (Kreisfahrzeug), bei den Stützpunktfeuerwehren unter anderem Schere und Spreizer für die technische Hilfeleistung (→ TH-Satz) vorgehalten.

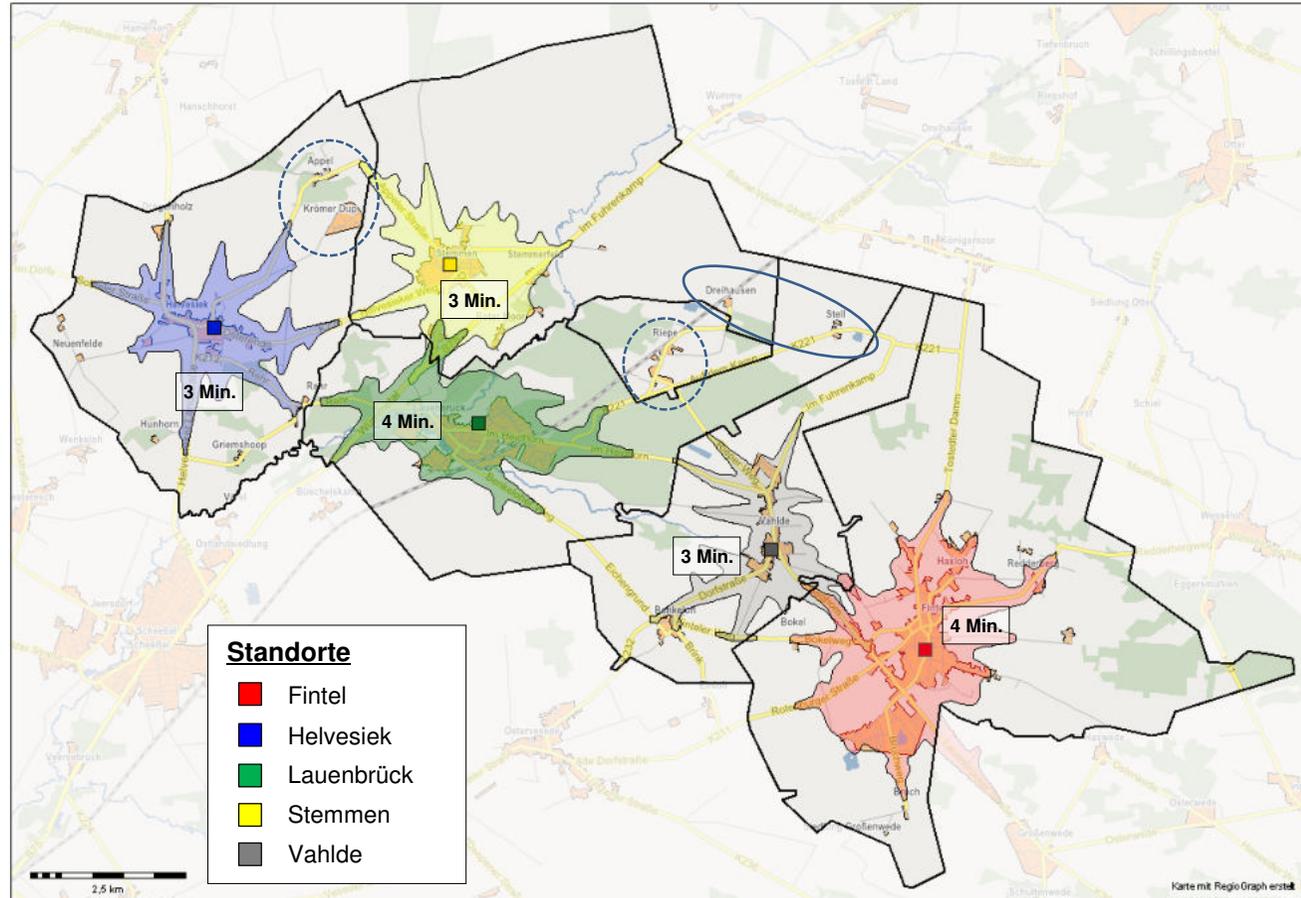
Fahrzeit-Isochronen

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche

Zur Abdeckung der relevant bebauten Kernbereiche sind von den einzelnen Standorten Fahrzeiten von 3 bis 4 Minuten notwendig.

Periphere Bereiche wie z.B. Krömer Döp (Wochenendhäuser) / Appel bzw. Riepe können planerisch von dem Standort Helvesiek bzw. den Standorten Lauenbrück und Vahlde innerhalb von 5 bis 6 Minuten Fahrzeit erreicht werden.

Die übrigen peripheren Bereiche des Samtgemeindegebietes (z.B. Stell, Dreihausen), welche nicht innerhalb dieser Fahrzeiten erreicht werden, sind nicht oder nur äußerst dünn besiedelt.



Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

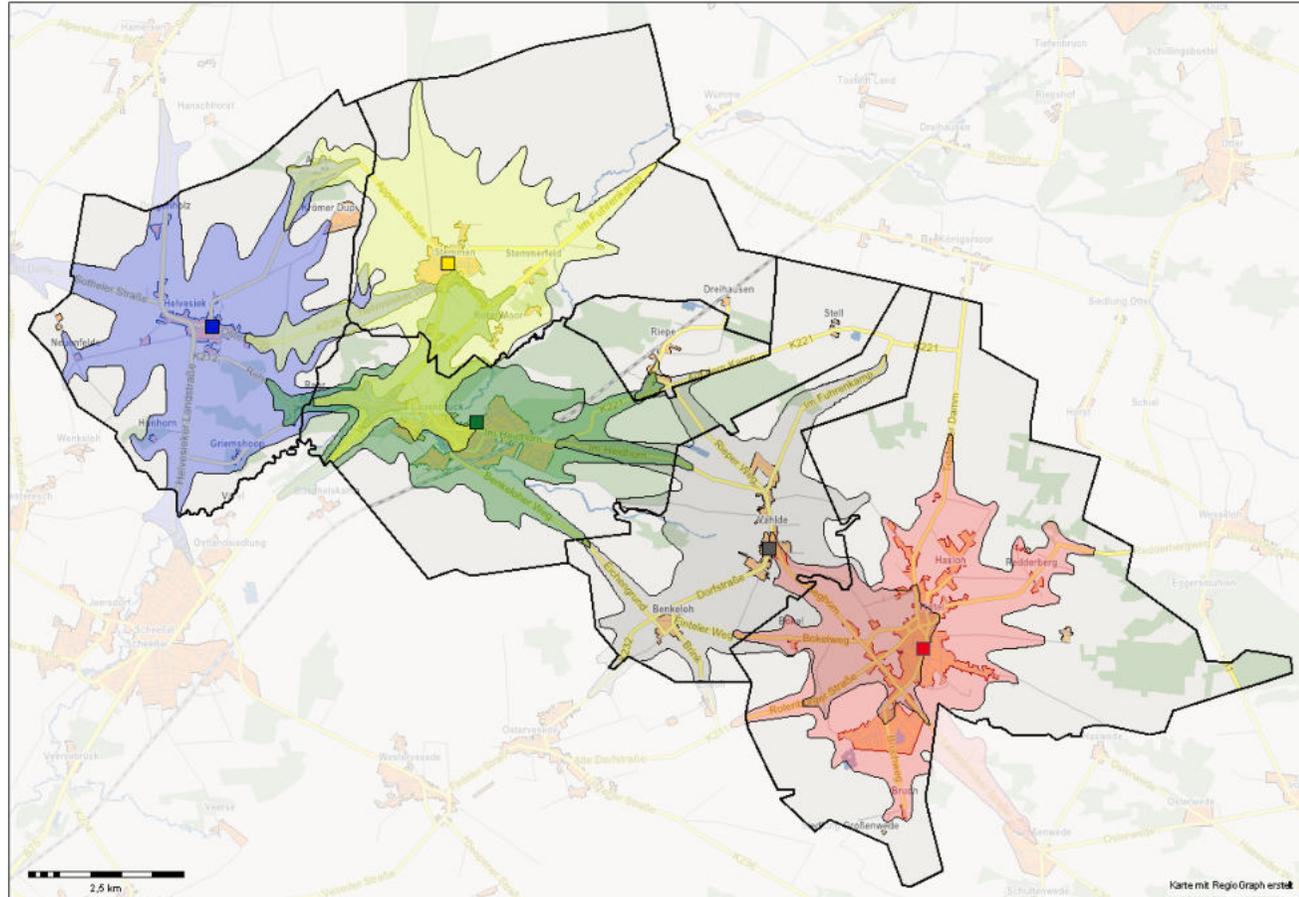
Eintreffzeit-Isochronen

Schutzziel-Empfehlung: 1. Eintreffzeit 10 Minuten

1. Eintreffzeit	10 min
- (planerische) Ausrückzeit*	5 min
⇒ Fahrzeit	5 min

*) Mit Ausnahme der Ortsfeuerwehr Lauenbrück (ARZ: 5 min in 90% der Fälle) konnte auf Basis der Einsatzauswertung (vgl. Kap 5.4) die Ausrückzeit aufgrund der geringen Datenmenge nicht zuverlässig ausgewertet werden.

Die auf der (planerischen) Ausrückzeit basierenden Fahrzeitisochronen zeigen eine gute Gebietsabdeckung für die Kernortsbereiche. Periphere Bereiche wie z.B. Krömer Döp (Wochenendhäuser) können planerisch in der Folgeminute erreicht werden. Die übrigen peripheren Bereiche des Samtgemeindegebietes (z.B. Stell, Dreihausen), welche nicht innerhalb dieser Fahrzeiten erreicht werden, sind nicht oder nur äußerst dünn besiedelt.

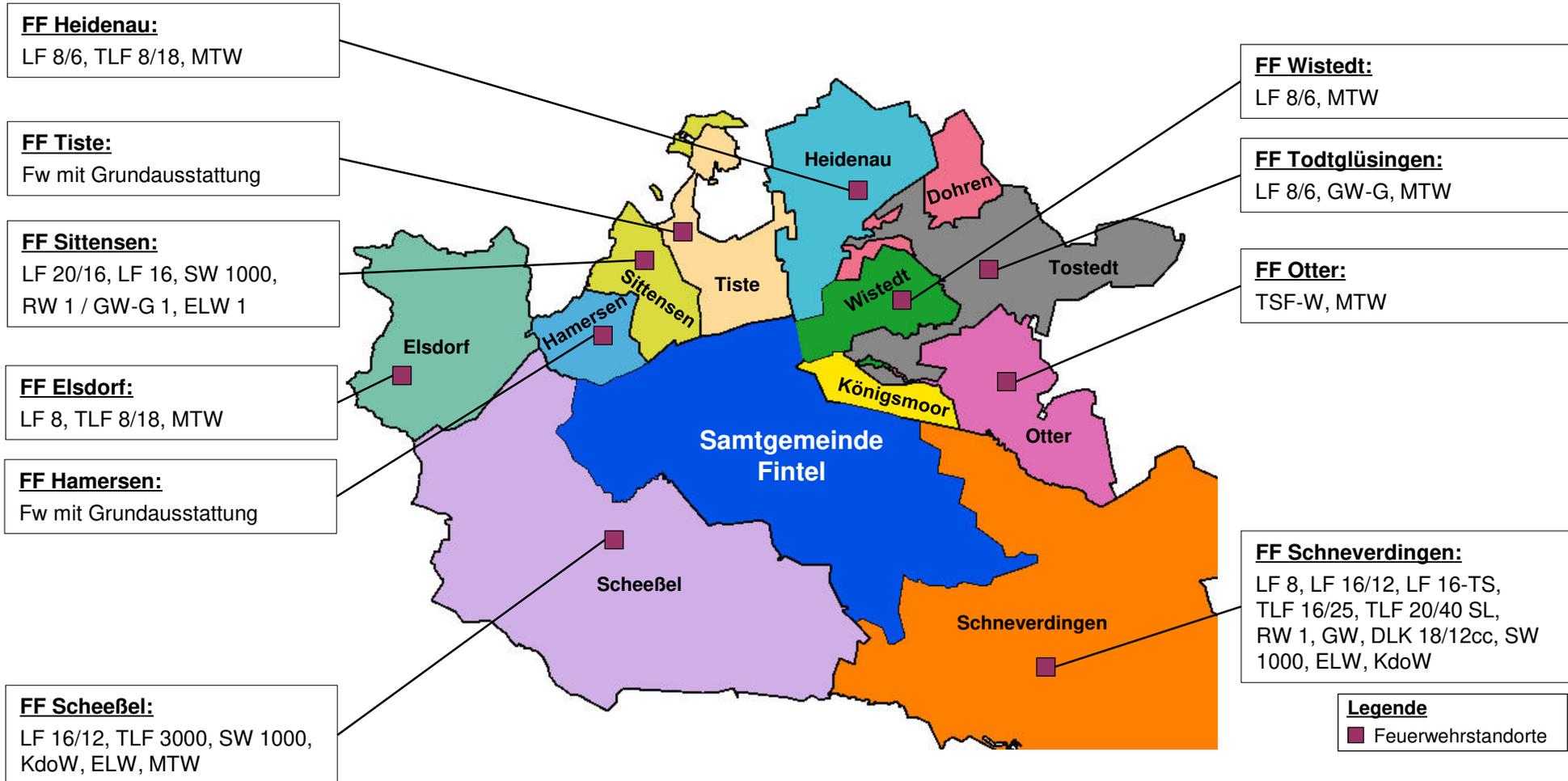


Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Benachbarte Feuerwehren / Interkommunale Zusammenarbeit – grafische Darstellung

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



Anmerkungen: Die Anordnung der Standorte entspricht in etwa dem jeweiligen Stadt/-Ortsteil.

Es sind lediglich hinreichend recherchierbare Einheiten dargestellt, in den Gemeinden Scheeßel und Schneverdingen liegt der Fokus auf den beiden Hauptstandorten der Feuerwehr.

Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten der Feuerwehren

Benachbarte Feuerwehren / Interkommunale Zusammenarbeit – Erläuterungen

- ❑ Die vorangegangene Kartendarstellung zeigt auszugsweise das auf die Fahrzeuge bezogene Potential einiger umliegender Wehren. Insbesondere in den Gemeinden Scheeßel und Schneverdingen liegt zusätzlich zu den dargestellten Hauptstandorten noch zusätzliches Potential in Form zahlreicher Ortsfeuerwehren (i.d.R. mit Grundausstattung) vor.
- ❑ Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer ausreichenden Funktionsstärke vor allem durch die jeweils anderen Ortsfeuerwehren innerhalb der Samtgemeinde Fintel.
- ❑ Bei komplexen Einsatzlagen wie z.B. bei technischen Hilfeleistungen (bspw. Stichwort „THU“) bzw. Gefahrguteinsätzen (bspw. Stichwort „GEF“) werden gemäß AAO bereits jetzt Einheiten aus den umliegenden Gemeinden wie z.B. am konkreten Beispiel die FF Scheeßel oder der Gefahrgutzug Zeven parallel alarmiert.
- ❑ Schlauchmaterial wird zusätzlich zu den dargestellten Standorten in Scheeßel und Schneverdingen noch in Bothel und Rotenburg in Form eines weiteren SW 1000 bzw. eines SW 2000 (Wechselader) vorgehalten.

Löschwasserversorgung

Allgemeines:

Die Gemeinden haben nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen.

Der Feuerwehrbedarfsplan hat die Aufgabe, die Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Die daraus resultierende Fahrzeugausstattung wird in Abschnitt 6.3 beschrieben. Ausführliche Informationen zur Löschwasserversorgung (Hydrantenpläne usw.) werden seitens der Feuerwehr separat vorgehalten.

Hinweis: Die nachfolgende Einschätzung beruht auf fachlichen Aussagen der Feuerwehr, die für den Feuerwehrbedarfsplan erforderlich sind und stellt keine detaillierte Ermittlung durch LU ELF & RINKE dar:

Einschätzung der Löschwasserversorgung in der Samtgemeinde Fintel:

In den Kernorten ist als Grundsatz eine stationäre Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung) vorhanden. Diese wird teilweise über Bohrbrunnen, Löschteiche oder sonstige offene Gewässer ergänzt.

Ausnahme: Kernbereiche von Helvesiek und Stemmen, dort ist die stationäre Löschwasserversorgung unzureichend (in Helvesiek wurden im Jahr 2014 insgesamt 4 Bohrbrunnen außer Betrieb genommen). Zur adäquaten Löschwasserversorgung ist der Einsatz von Schlauchwagen erforderlich.

In den peripheren Siedlungsbereichen wird die stationäre Löschwasserversorgung des Trinkwassernetzes in der Regel über unmittelbar erreichbare Bohrbrunnen oder sonstige (offene) Entnahmestellen ergänzt bzw. vollständig dargestellt.

Darüber hinausgehend muss die Löschwasserversorgung bei Einsätzen in vereinzelt Siedlungsbereichen (z.B. einzelne Höfe) und insbesondere in den Moor- und Waldgebieten teilweise über offene oder sonstige Wasserentnahmestellen und lange Wegstrecken oder durch Pendelverkehr mit (Tank-)Löschfahrzeugen sichergestellt werden.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

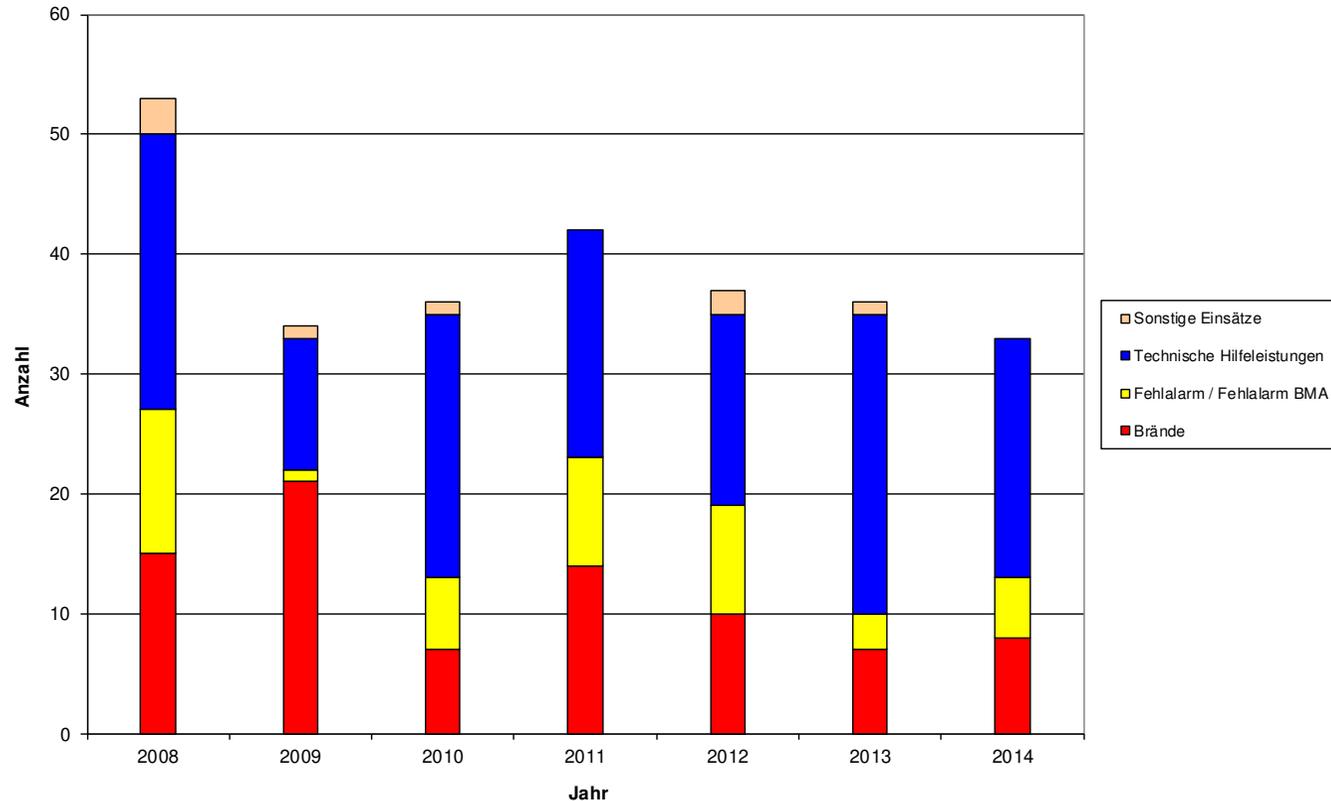
Kapitel 0: Zusammenfassung	4
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	11
Kapitel 2: Gefahrenpotential	19
Kapitel 3: Schutzziel	28
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	41
Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens	63
Kapitel 6: SOLL-Konzept	88

Analyse zur Bewertung der Struktur und Leistungsfähigkeit

In diesem Abschnitt erfolgt zuerst eine Auswertung der langfristigen Entwicklung des Einsatzgeschehens. Anschließend wird das Einsatzgeschehen von 6 Kalenderjahren ausgewertet. Hierbei werden zunächst die Aufteilung auf verschiedene Einsatzarten sowie die räumliche und zeitliche Verteilung untersucht. Dann werden die Einsatzbeteiligungen der Ortsfeuerwehren dargestellt. In einem weiteren Schritt werden die Zeiten und Stärken bei ausgewählten Einsätzen ausgewertet.

- 5.1 Langfristige Einsatzentwicklung
(Trendanalyse)
- 5.2 Einsatzverteilung
(Analyse der Einsätze der der Jahre 2008 bis 2014; ohne 2013)
- 5.3 Einsatzbeteiligungen
- 5.4 Auswertung von Zeiten & Stärken

Einsatzentwicklung 2008 - 2014



Anmerkung: Mit Ausnahme des Jahres 2013 basieren die Einsatzzahlen auf der Auswertung des Einsatzgeschehens. Da für 2013 nur 5 Einsätze dokumentiert waren, wurden die Einsatzzahlen durch die von der Feuerwehr für 2013 erfasste Anzahl Einsätze ergänzt. Für die übrigen Jahre können sie die ausgewerteten Einsatzzahlen ggf. von den statistischen Werten unterscheiden, da Einsätze bei z.B. Unwetterlagen im Rahmen der Auswertung der in Papierform dokumentierten Einsatzberichte zusammengefasst werden.

In den betrachteten 7 Jahren ereigneten sich in der Samtgemeinde Fintel pro Jahr durchschnittlich rd. 12 Brandeinsätze, 6 (BMA-)Fehlalarme, 19 Technische Hilfeleistungen und 1 Sonstiger Einsatz. Ein eindeutiger Trend ist auf Basis der dargestellten Ergebnisse nicht erkennbar, die Einsatzzahlen unterliegen den üblichen Schwankungen.

Detailanalyse der Einsätze eines Kalenderjahres / Datenmenge

Um repräsentative Ergebnisse zu erhalten, ist die Auswertung einer ausreichend großen Zahl von Ereignissen erforderlich. Anhand der Datenbasis der Jahre 2008 bis 2014 wurde die Qualität sowie die räumliche und zeitliche Verteilung des Einsatzgeschehens analysiert.

	Gesamt	Zeitkritisch gemeldet	Spezifisch auswertbar
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	73	33	6
Mo.-Fr. 17-7 Uhr Sa./So./Fe.	165	99	25
Summe	238	132	31

Anmerkungen: Aufgrund der Anforderungen an zeitkritische Einsätze (hinsichtlich der Auswertbarkeit) kann im Rahmen der Auswertung nur ein gewisser Teil der als zeitkritisch gemeldeten Einsätze für die weiteren Analysen berücksichtigt werden (= „Spezifisch auswertbar“). Beispielsweise sind hier der Einsatzort im Samtgemeindegebiet, die Vollständigkeit von FMS-Statusmeldungen in den Leitstellendaten, oder die hinreichende Dokumentation von Stärken (auf den jeweiligen Einsatz bezogen) als Kriterien zu nennen.

Im Rahmen der Auswertung des Einsatzgeschehens standen ursprünglich lediglich 6 Einsatzberichte für das Jahr 2013 zur Verfügung. Daher wurde bei Analysen zur Einsatzverteilung stets das Jahresmittel exklusive der Einsatzberichte aus 2013 gebildet. Für die Analyse der Eintreffzeiten wurden die Einsätze des Jahres 2013 berücksichtigt.

Es konnte eine ausreichend große Zahl an Einsätzen analysiert werden, um Aussagen über das Einsatzaufkommen sowie dessen räumliche und zeitliche Verteilung treffen zu können.
 Von den 238 Einsatzstellen des Betrachtungszeitraumes waren 132 als zeitkritisch [Def.] gemeldet., von diesen 132 zeitkritischen Einsätzen waren 31 Einsätze spezifisch auswertbar.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Verteilung der Einsatzstellen 2008-2014 (ohne 2013)
Jahresmittel – Gesamter Zeitbereich

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einsatzart	SUMME				Fintel				Helvesiek				Lauenbrück			
	Anzahl	Zeitkritisch*	Gebäudebrände	Wohngebäudebr.	Anzahl	Zeitkritisch*	Gebäudebrände	Wohngebäudebr.	Anzahl	Zeitkritisch*	Gebäudebrände	Wohngebäudebr.	Anzahl	Zeitkritisch*	Gebäudebrände	Wohngebäudebr.
Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	8,0	8,0	0,3	0,2	2,2	2,2	0,0	0,0	1,7	1,7	0,2	0,2	3,0	3,0	0,0	0,0
Feuer 2 (Mittelbrand)	3,0	3,0	1,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,3	0,2	0,2	0,0	0,0	1,3	1,3	0,7	0,2
Feuer 3 (Grossbrand)	1,2	1,2	0,3	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,2	0,0
VU Mensch (Verkehrsunfall mit Menschenrettung)	0,8	0,8	0,0	0,0	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0
THL Person in Gefahr	1,7	1,7	0,0	0,0	0,7	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,8	0,0	0,0
THL (Technische Hilfeleistung)	12,0	0,2	0,0	0,0	4,5	0,0	0,0	0,0	0,7	0,2	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0
GSG (Gefährliche Stoffe und Güter)	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3	0,0	0,0
Ölspur	3,5	0,2	0,0	0,0	1,3	0,2	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0
Fehlalarm BMA (Brandmeldeanlage)	4,8	4,8	0,0	0,0	4,2	4,2	0,0	0,0	0,5	0,5	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0
Fehlalarm	2,3	1,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5	0,0	0,0	1,2	0,5	0,0	0,0
Sonstiges	1,2	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
Summe	38,8	21,5	2,3	1,0	14,5	8,2	0,7	0,3	4,3	3,0	0,2	0,2	13,3	7,3	0,8	0,2

* "Zeitkritisch" bezieht sich auf die gemeldete Lage

Anmerkung: Die Gesamtanzahl der Einsätze weicht von der Darstellung der Einsatzentwicklung (Trendanalyse) ab, da im Rahmen der rechnergestützten Verarbeitung der Einsatzberichte, Alarmierungen verschiedener Einsatzstellen bei z.B. Unwetterlagen zusammengefasst wurden. Die Werte stellen Mittelwerte aus den für die Analyse der Einsatzverteilung betrachteten 6 Kalenderjahren dar.

Die tabellarische Übersicht des Gesamteinsatzgeschehens differenziert das Einsatzaufkommen zwischen Einsätzen in den Gemeinden und Einsätzen außerhalb des Samtgemeindegebietes. Die geografische Verteilung der Einsatzstellen ist der nachfolgend dargestellten, georeferenzierten Darstellung der Einsatzstellen zu entnehmen.

5.2 Analyse des Einsatzgeschehens / Einsatzverteilung

Verteilung der Einsatzstellen 2008-2014 (ohne 2013) *Jahresmittel – Gesamter Zeitbereich (Forts.)*

Einsatzart	Stemmen				Vahlde				Außerorts			
	Anzahl	Zeitkritisch*	Gebäudebrände	Wohngebäudebr.	Anzahl	Zeitkritisch*	Gebäudebrände	Wohngebäudebr.	Anzahl	Zeitkritisch*	Gebäudebrände	Wohngebäudebr.
Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	1,0	1,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0
Feuer 2 (Mittelbrand)	0,7	0,7	0,3	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0
Feuer 3 (Grossbrand)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,2	0,2
VU Mensch (Verkehrsunfall mit Menschenrettung)	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
THL Person in Gefahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
THL (Technische Hilfeleistung)	1,5	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0
GSG (Gefährliche Stoffe und Güter)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ölspur	0,3	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fehlalarm BMA (Brandmeldeanlage)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fehlalarm	0,2	0,2	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
Summe	4,0	2,2	0,5	0,2	1,5	0,3	0,0	0,0	1,2	0,5	0,2	0,2

* "Zeitkritisch" bezieht sich auf die gemeldete Lage

Anmerkung: Die Gesamtanzahl der Einsätze weicht von der Darstellung der Einsatzentwicklung (Trendanalyse) ab, da im Rahmen der rechnergestützten Verarbeitung der Einsatzberichte, Alarmierungen verschiedener Einsatzstellen bei z.B. Unwetterlagen zusammengefasst wurden. Die Werte stellen Mittelwerte aus den für die Analyse der Einsatzverteilung betrachteten 6 Kalenderjahren dar.

Der überwiegende Anteil der Einsatzstellen befand sich in den Gemeinden Lauenbrück und Fintel. Insgesamt 7 Einsatzstellen im Auswertzeitraum befanden sich außerhalb des Samtgemeindegebietes. Eine nach Zeitbereichen differenzierte Darstellung befindet sich im Anhand dieses Dokumentes.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einsatzwahrscheinlichkeit

Für das SOLL-Konzept ist die tageszeitliche Verteilung des zeitkritischen Einsatzgeschehens von Bedeutung. Dazu werden die im jeweiligen Tageszeitbereich angefallenen Einsätze mit der Zeitdauer des Tageszeitbereichs verknüpft. Dadurch wird erkennbar, ob sich die Einsätze gleichmäßig auf die Tageszeitbereiche verteilen oder eine Häufung vorkommt.

Der Übersichtlichkeit wegen werden die Einsätze des Beobachtungszeitraumes mit den Stundensummen der beiden Tageszeitbereiche einer Kalenderwoche in Beziehung gebracht und daraus die sogenannte Relationszahl errechnet. Anschließend werden die beiden Relationszahlen verglichen und der resultierende Faktor bestimmt.

Die beiden Tageszeitbereiche umfassen folgende Wochenstundensummen:

Zeitdauer der Tageszeitbereiche

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
7-17 Uhr	50 Std. / Woche						
17-7 Uhr	70 Std. / Woche			+	48 Std. / Woche		
	= 118 Std. / Woche						

Mit der Einsatzwahrscheinlichkeit wird erkennbar, ob das Einsatzgeschehen gleichmäßig auf die Tageszeitbereiche verteilt ist oder eine Häufung vorkommt.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einsatzwahrscheinlichkeit „Einsätze“

In der Tabelle ist die Wahrscheinlichkeit für einen Einsatz in Bezug auf den Tageszeitbereich dargestellt:

	Einsätze [Anzahl]	Wochen- stunden	Relations- zahl	Resultierender Faktor
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	73	50	1,46	1,0
Mo.-Fr. 17-7 Uhr Sa./So./Fe.	165	118	1,40	(=1)
Summe	238	168		

Erfassungszeitraum: 01.01.2008 - 31.12.2014

Werktags zwischen 7 und 17 Uhr ereigneten sich Einsätze im Erfassungszeitraum mit einer identischen Wahrscheinlichkeit gegenüber dem übrigen Zeitbereich.

5.2 Analyse des Einsatzgeschehens / Einsatzverteilung

Einsatzwahrscheinlichkeit „zeitkritische Einsätze“

In der Tabelle ist die Wahrscheinlichkeit für einen zeitkritischen Einsatz in Bezug auf den Tageszeitbereich dargestellt:

	Zeitkritische Einsätze* [Anzahl]	Wochenstunden	Relationszahl	Resultierender Faktor
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	33	50	0,66	0,8
Mo.-Fr. 17-7 Uhr Sa./So./Fe.	99	118	0,84	(=1)
Summe	132	168		

Erfassungszeitraum: 01.01.2008 - 31.12.2014

* "Zeitkritisch" bezieht sich auf die gemeldete Lage

Werktags zwischen 7 und 17 Uhr ereigneten sich im Erfassungszeitraum zeitkritische Einsätze mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit (20 %) gegenüber dem übrigen Zeitbereich.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einsatzbeteiligungen der Ortsfeuerwehren 2008-2014 (ohne 2013)

Jahresmittelwerte

Anzahl Einsatzstellen	39	
Einheit	Beteiligungen [absolut]	Beteiligungen [relativ]
Fintel	16,2	42%
Helvesiek	5,0	13%
Lauenbrück	19,5	50%
Stemmen	6,7	17%
Vahlde	2,8	7%
Summe	50	-

Jegliches Tätigwerden einer Ortsfeuerwehr, sei es bei einem Einsatz im eigenen Einsatzgebiet oder als Unterstützungseinheit in einem anderen Ausrückebereich, wird als Einsatzbeteiligung gewertet. Da jede Einsatzstelle nur einmal gewertet wird, ist die Zahl der Einsatzbeteiligungen höher als die Zahl der Einsatzstellen (betrifft auch relative Angabe).

Im Jahresmittel über 6 Kalenderjahre wurden die freiwilligen Kräfte rund 50 mal zu rund 39 Einsatzstellen alarmiert. Dies resultiert u. a. aus Einsätzen, zu denen je nach Zeitbereich mehrere Einheiten alarmiert werden, um die notwendigen Funktionsstärken sicherzustellen und um andererseits ggf. notwendige Sonderfahrzeuge einzusetzen. Die höchsten Einsatzbeteiligungen weisen die Ortsfeuerwehren Fintel und Lauenbrück auf.

Einleitung

Entscheidend für einen effektiven Einsatz der Feuerwehr ist das rechtzeitige Eintreffen der Einsatzkräfte vor Ort. Die Dispositionszeit (Zeit zwischen Notrufeingang und Alarmierung) in der Leitstelle ist separat zu betrachten. Wesentlich für den Feuerwehrbedarfsplan ist die Eintreffzeit (ETZ) der Einsatzkräfte. Als Eintreffzeit wird der Zeitraum zwischen der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle und dem Eintreffen der ersten Kräfte am Einsatzort bezeichnet.

Die Eintreffzeit lässt sich untergliedern in Ausrückzeit und Fahrzeit. Unter Ausrückzeit ist die Zeit zwischen Alarmierung und Ausrücken des ersten Fahrzeugs, unter Fahrzeit die Zeit zwischen Ausrücken und Eintreffen am Einsatzort zu verstehen.

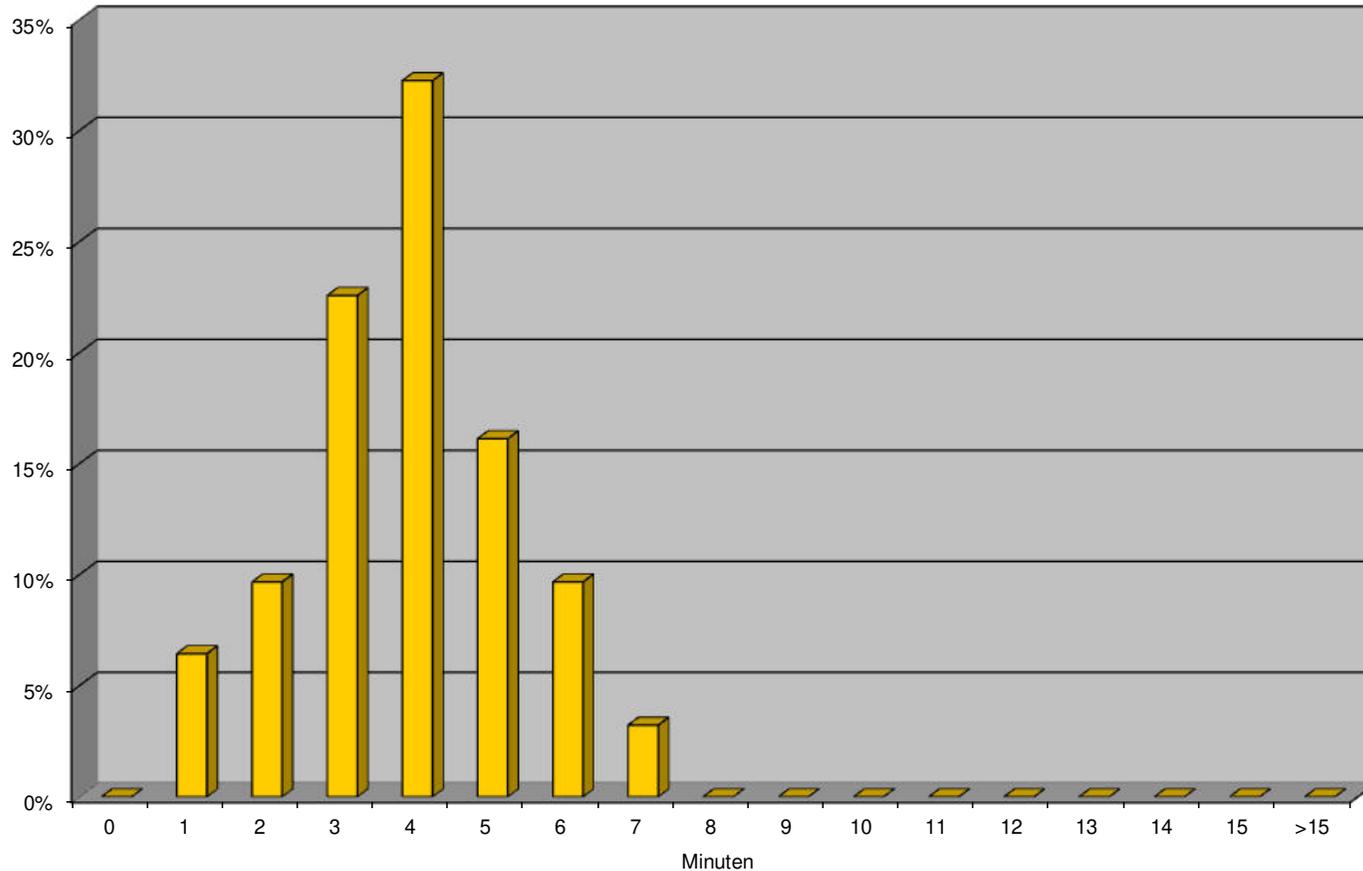
Für die folgenden Betrachtungen werden nur die spezifisch auswertbaren zeitkritischen Einsätze herangezogen [vgl. Abschnitt 5.2 – Datenmenge].

Die in den Diagrammen und Tabellen zur Ausrück-, Fahr- und Eintreffzeit ausgewerteten Zeiten beziehen sich immer nur auf das erste Fahrzeug, das den Einsatzort erreicht hat.

Ausrückzeitverteilung „erstes Fahrzeug“

Datenbasis: n = 31

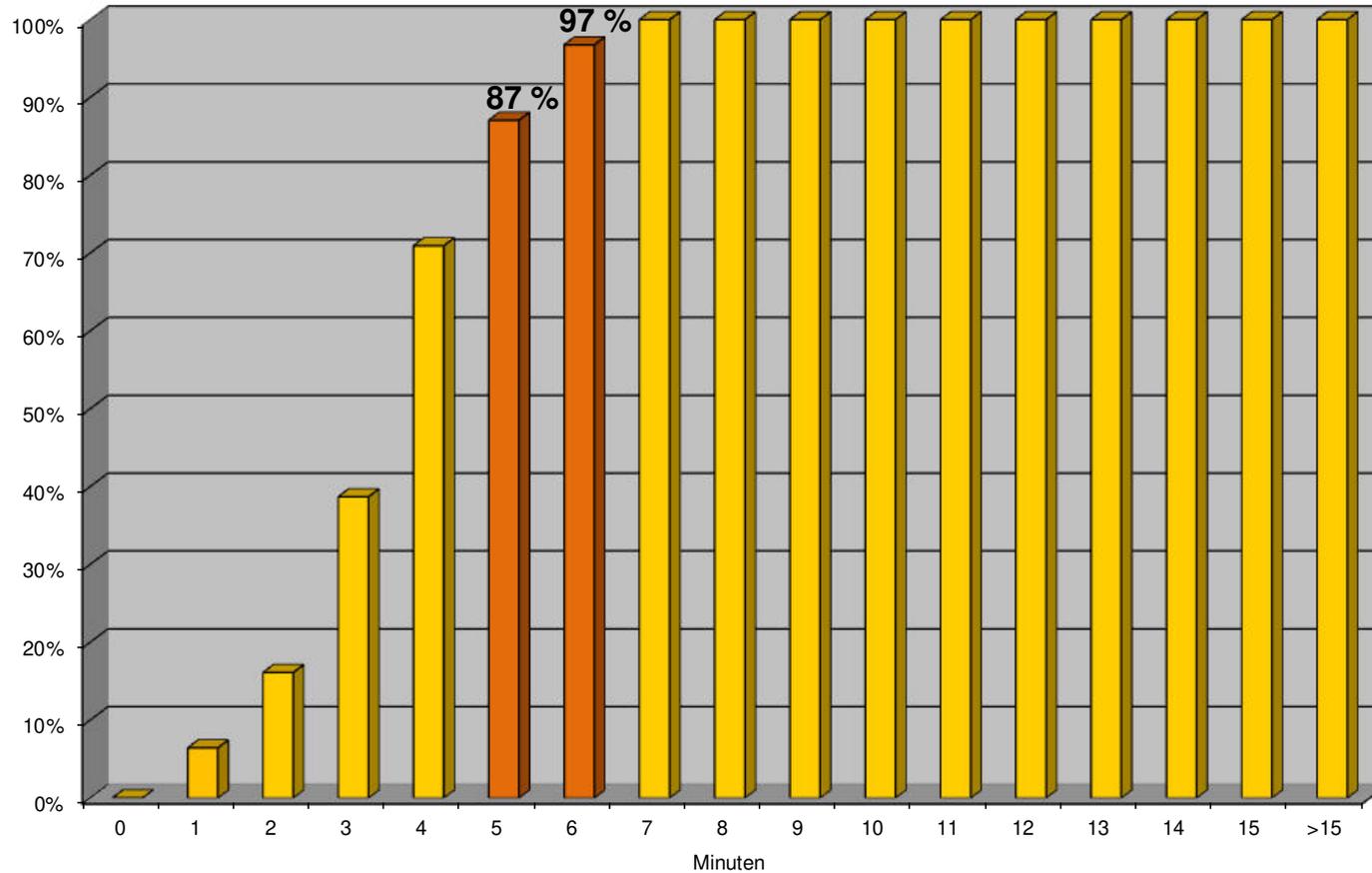
Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



Am häufigsten rückt die Feuerwehr zwischen 3 und 5 Minuten aus (entspricht 71% der zeitkritischen Einsätze).

Aufsummierung Ausrückzeit „erstes Fahrzeug“

Datenbasis: n = 31



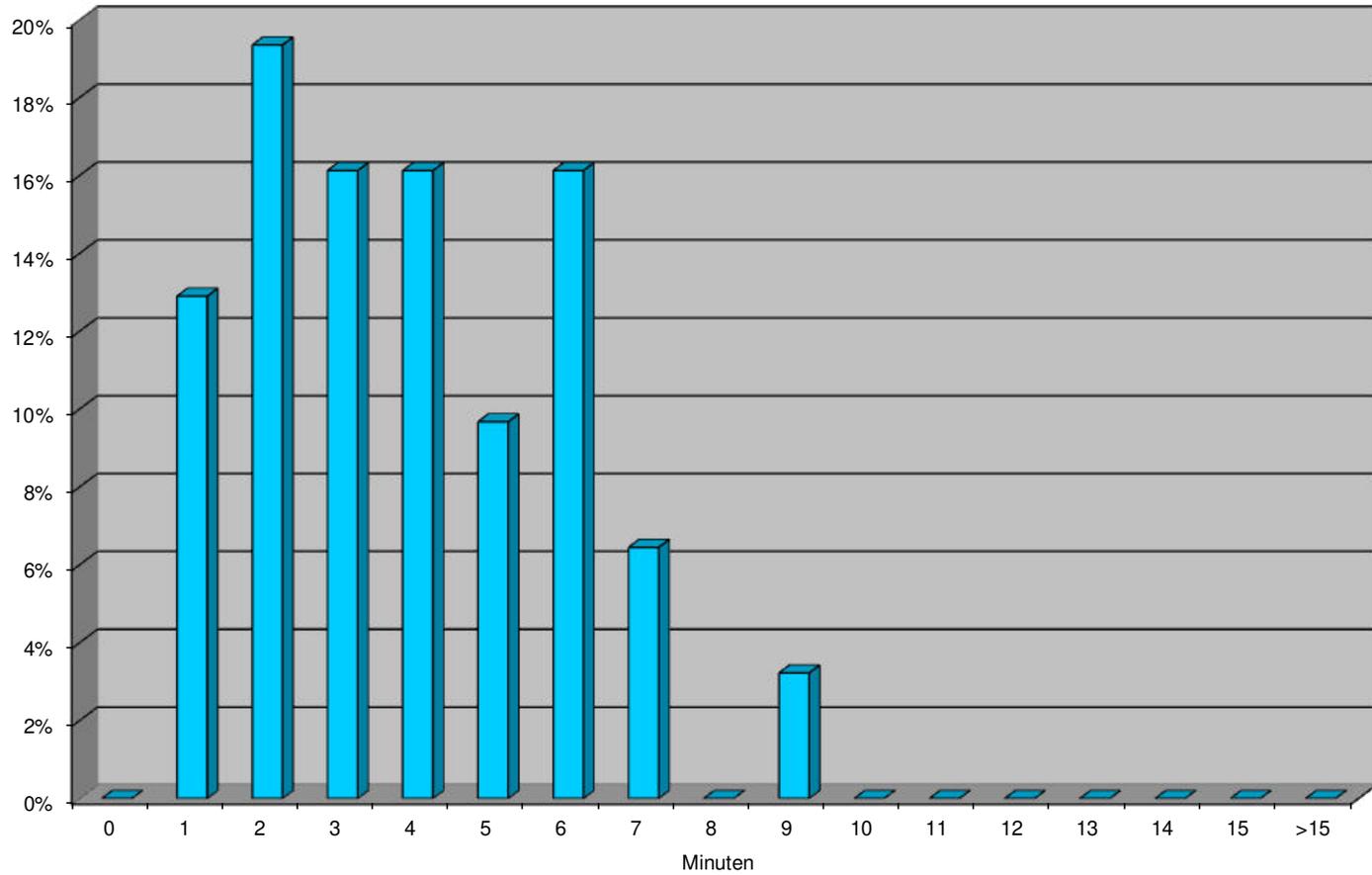
Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

In 87% der auswertbaren Einsätze ist das erste Fahrzeug spätestens nach 5 Minuten ausgerückt.

Fahrzeitverteilung „erstes Fahrzeug“

Datenbasis: n = 31

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

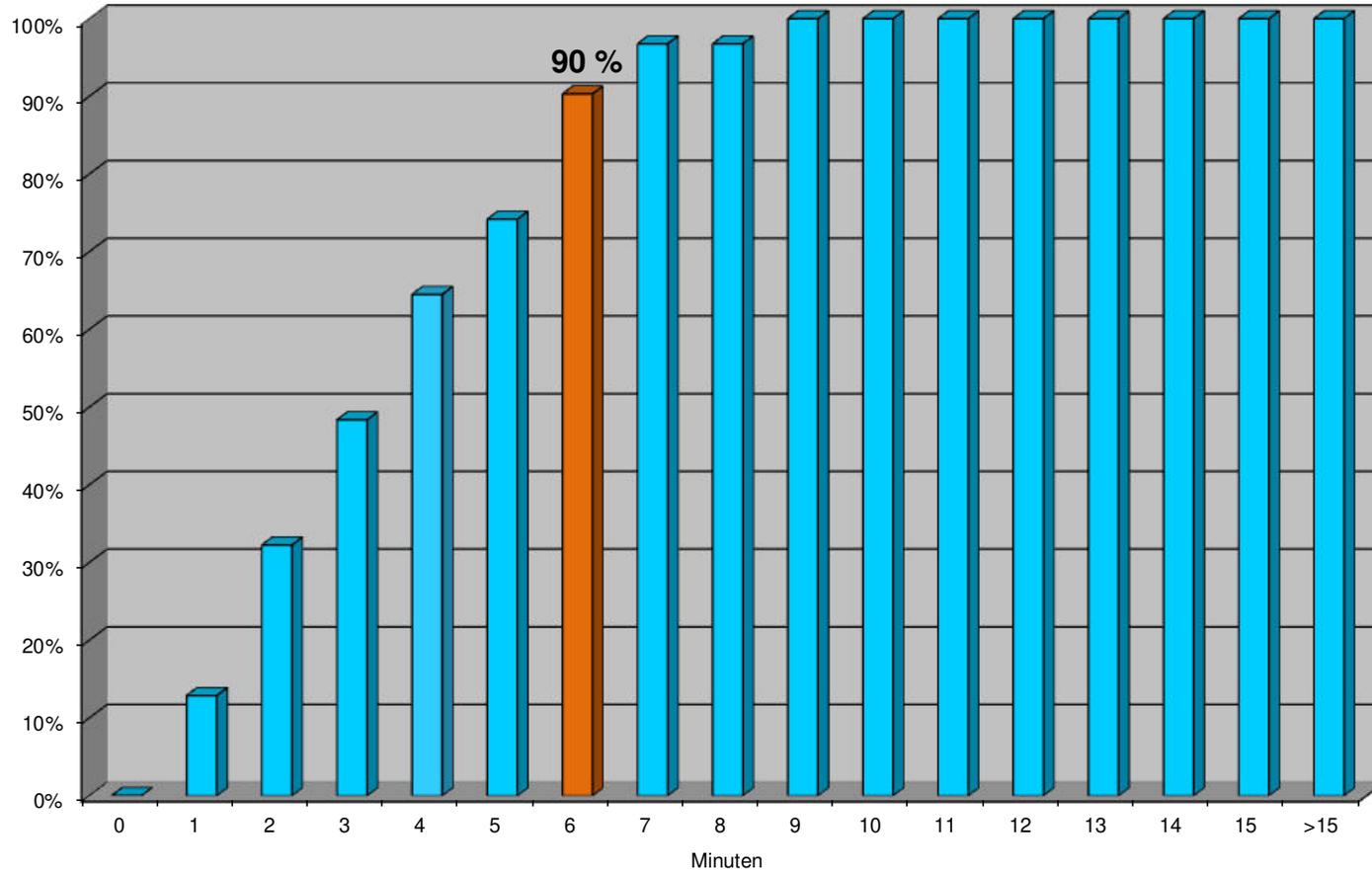


54% der Einsatzstellen wurden bereits nach einer Fahrzeit von 1 bis 4 Minuten erreicht.

Aufsummierung Fahrzeit „erstes Fahrzeug“

Datenbasis: n = 31

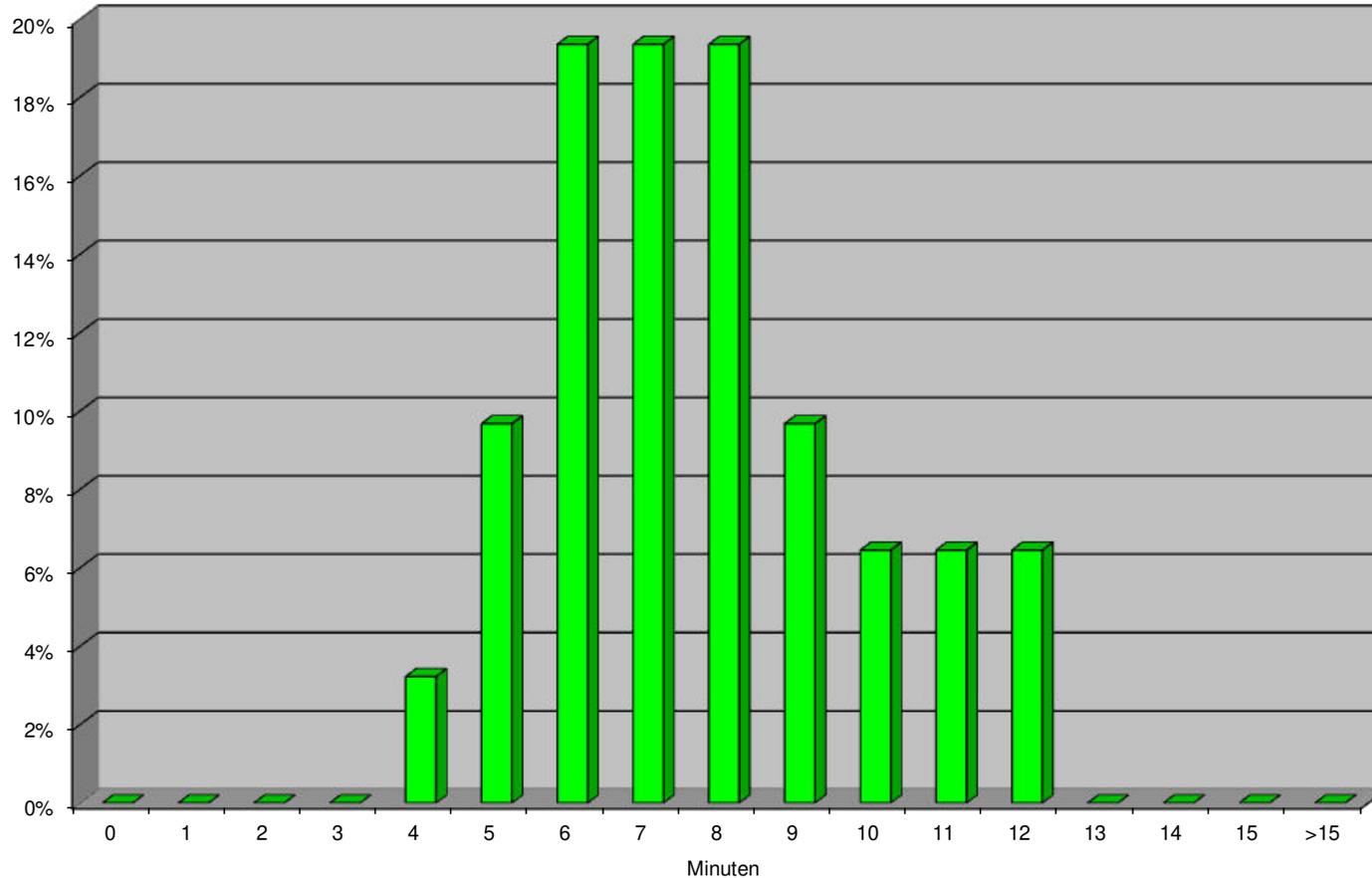
Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



Zuverlässig (in 90% der Fälle) wurde spätestens nach einer Fahrzeit von 6 Minuten die Einsatzstelle mit dem ersten Fahrzeug erreicht. Im Mittel betrug die Fahrzeit 3,8 Minuten.

Eintreffzeitverteilung „erstes Fahrzeug“

Datenbasis: n = 31



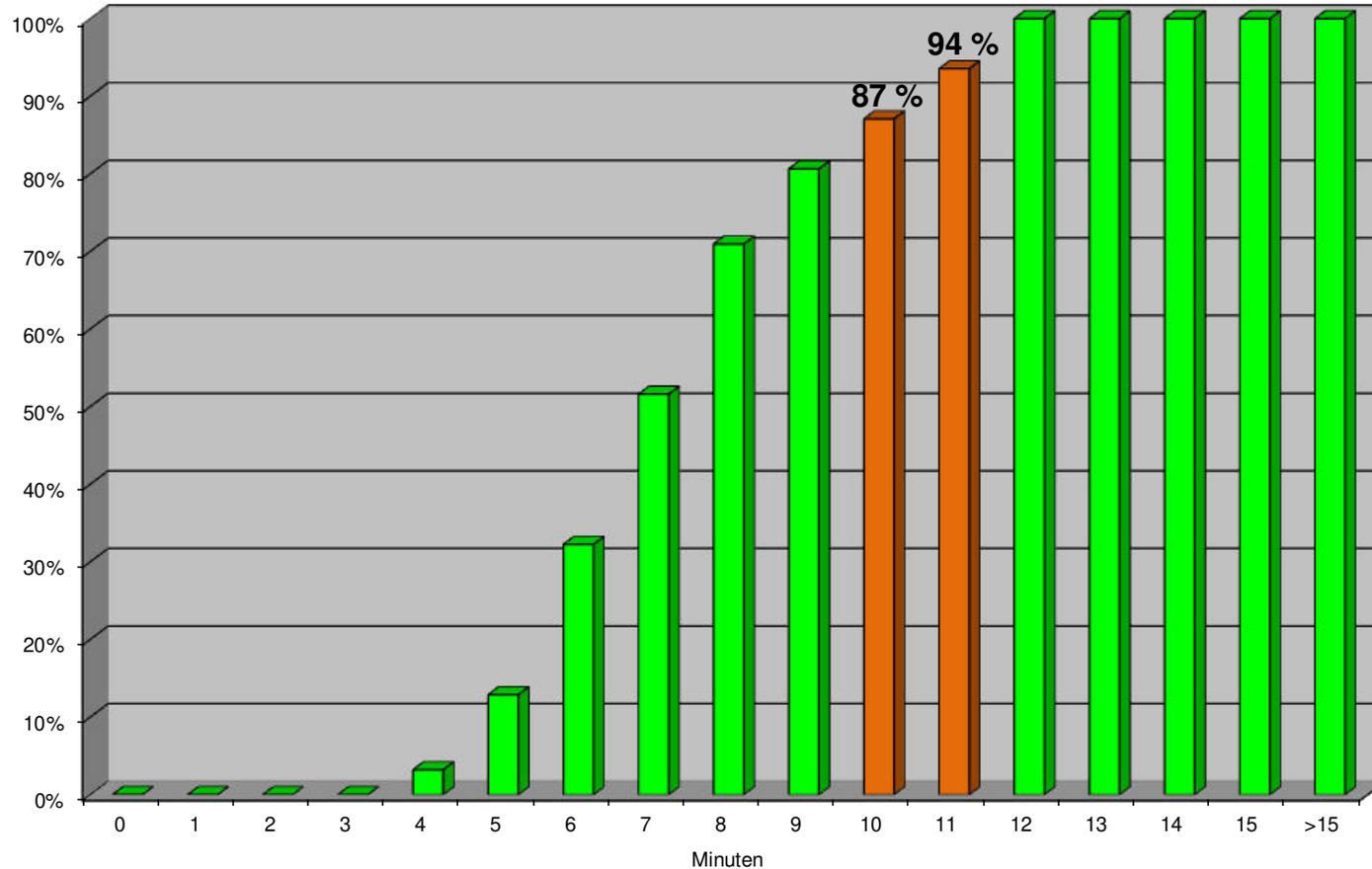
Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Am häufigsten traf die Feuerwehr zwischen 6 und 8 Minuten an der Einsatzstelle ein (entspricht 57% der zeitkritischen Einsätze).

Aufsummierung der Eintreffzeiten „erstes Fahrzeug“

Datenbasis: n = 31

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



In rd. 90% der Fälle hat das erste Fahrzeug die Einsatzstelle innerhalb von 10,5 Minuten erreicht. Nach 10 Minuten wurden 87% der Einsatzstellen erreicht.

Eintreffzeiten - tabellarisch

In der Tabelle sind die ermittelten Werte für Ausrückzeit, Fahrzeit und Eintreffzeit getrennt nach den beiden Zeitbereichen dargestellt. Das arithmetische Mittel gibt den Durchschnittswert, das sogenannte 90%-Perzentil den zuverlässigen Wert wieder.

	Arithmetisches Mittel [Minuten]	90%-Perzentil [Minuten]
Ausrückzeit	3,8	5,0
Fahrzeit	3,8	6,0
Eintreffzeit am Einsatzort	7,7	10,5

Erfassungszeitraum: 01.01.2008 - 31.12.2014

Anmerkung: Im Gegensatz zum Mittelwert muss das Perzentil der Eintreffzeit nicht gleich der Summe der Ausrückzeit- / Fahrzeit-Perzentile sein. Die Perzentilwerte stammen nicht alle aus einem Einsatz, vielmehr stellen sie in den einzelnen Zeitabschnitten die Extremwerte in 90% der Einsätze dar.

Im Mittel hat das erste Fahrzeug der Feuerwehr die Einsatzstelle nach 7,7 Minuten erreicht.
90% der Einsatzstellen wurden in einer Eintreffzeit von 10,5 Minuten erreicht.

Eintreffzeiten - tabellarisch (Forts.)

In der Tabelle sind die ermittelten Werte für Ausrückzeit, Fahrzeit und Eintreffzeit getrennt nach den beiden Zeitbereichen dargestellt. Das arithmetische Mittel gibt den Durchschnittswert, das sogenannte 90%-Perzentil den zuverlässigen Wert wieder.

	Zeitbereich	Gewertete Einsätze	Arithmetisches Mittel [Minuten]	90%-Perzentil [Minuten]
Ausrückzeit	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	6	4,3	-
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.	25	3,7	5
Fahrzeit	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	6	2,8	-
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.	25	4,1	6
Eintreffzeit am Einsatzort	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	6	7,2	-
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.	25	7,8	10,5

Erfassungszeitraum: 01.01.2008 - 31.12.2014

Anmerkung: Im Gegensatz zum Mittelwert muss das Perzentil der Eintreffzeit nicht gleich der Summe der Ausrückzeit- / Fahrzeit-Perzentile sein. Die Perzentilwerte stammen nicht alle aus einem Einsatz, vielmehr stellen sie in den einzelnen Zeitabschnitten die Extremwerte in 90% der Einsätze dar.

Die Bestimmung des Perzentils ist aus mathematischen Gründen erst ab einer Datenbasis ≥ 10 Einsätzen möglich.

Die Eintreffzeiten im Zeitbereich 1 unterscheiden sich nicht deutlich von den Eintreffzeiten im Zeitbereich 2.

Zielerreichungsgrad (Zeit)

Das rechtzeitige Eintreffen der Feuerwehr bei zeitkritischen Ereignissen ist eine wesentliche Voraussetzung für effektive Hilfe. Die zur Verfügung stehende Zeit wird durch das Schutzziel [vgl. Abschnitt 3] festgelegt. Die Tabelle zeigt den IST-Zustand der Einhaltung der in Abschnitt 3 definierten „1. Eintreffzeit“ (ETZ):

	Auswertbare Einsätze [Anzahl]	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb der 1. ETZ (10 Minuten) [Anzahl]	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb der 1. ETZ (10 Minuten) [Prozent]
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	6	6	100%
Mo.-Fr. 17-7 Uhr Sa./So./Fe.	25	21	84%
Gesamt	31	27	87%

Erfassungszeitraum: 01.01.2008 - 31.12.2014

Es wurde ein Zielerreichungsgrad (Zeit) von 87% erreicht. Dieser Wert sagt jedoch noch nichts über die in dieser Zeit erreichte Funktionsstärke aus.

Datenbasis: n = 5

Einzelauswertung „Kritische Wohnungsbrände“

Detailanalyse der im Erfassungszeitraum 2008 - 2014 auswertbaren Einsätze

Einsatz Nr.	Einsatzort (Ortsteil)	Datum	Notruf-Eingang	Zeitbereich	Einsatzart	Gebäudeart (gemeldete Lage)	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 11 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Stärke bis 16 Min (ETZ)	Stärke bis 30 Min (ETZ)	Gesamtstärke
Kritische Wohnungsbrände:													
131	Fintel	19.07.2010	11:37	1	Feuer 2 (Mittelbrand)	Wohngebäude	00:10	12	20	20	20	20	41
8	Lauenbrück	08.04.2014	04:43	2	Feuer 2 (Mittelbrand)	Wohngebäude	00:07	21	21	33	33	33	41
81	Lauenbrück	04.01.2011	18:34	2	Feuer 2 (Mittelbrand)	Wohngebäude	00:09	<i>Lediglich Gesamtstärke von 39 Kräften auswertbar</i>					39
160	Lauenbrück	29.12.2009	22:51	2	Feuer 2 (Mittelbrand)	Wohngebäude	00:06	<i>Keine Stärken auswertbar</i>					0
197	Stemmen	20.01.2008	18:34	2	Feuer 2 (Mittelbrand)	Wohngebäude	00:09	<i>Keine Stärken auswertbar</i>					0

Die Einzelauswertung der Einsätze umfasst gemäß dem im Kapitel 3 definierten Schutzziel „Kritischer Wohnungsbrand“ alle Brände in Wohngebäuden.

alle Kriterien erfüllt
tolerierbar
nicht erfüllt

Im Erfassungszeitraum haben sich 5 relevante Brände ereignet.

Bei 2 der 5 Einsätze konnten auf Basis der Einsatzdokumentation keine Stärken ermittelt werden.

2 der 5 Einsätze mit hinreichend dokumentierten Fahrten wurden hinsichtlich des in Kap. 3 definierten Schutzziels „Kritischer Wohnungsbrand“ vollständig erfüllt. Bei 1 Einsatz wurde eine Gesamtstärke (ohne Bezug zu Eintreffzeiten) von insgesamt 39 Kräften erreicht.
 In allen Fällen wurde die 1. Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Datenbasis: n = 3

Einzelanalyse „Kritische Brände“

Detailanalyse der im Erfassungszeitraum 2008 - 2014 auswertbaren Einsätze

Einsatz Nr.	Einsatzort (Ortsteil)	Datum	Notruf-Eingang	Zeitbereich	Einsatzart	Gebäudeart (gemeldete Lage)	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 11 Min (ETZ)	Stärke bis 12 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Stärke bis 16 Min (ETZ)	Stärke bis 30 Min (ETZ)	Gesamtstärke
Controlling-Kriterium 1: Kritischer Brand															
84	Lauenbrück	04.03.2011	00:50	2	Feuer 3 (Grossbrand)	sonstiges Gebäude	00:06	16	16	16	16	16	16	40	74
95	Fintel	22.05.2011	00:31	2	Feuer 2 (Mittelbrand)	sonstiges Gebäude	00:12	0	0	3	3	9	9	18	24
64	Lauenbrück	04.05.2012	19:48	2	Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	Industrie	00:04	<i>≥ 50% der Fahrten und/oder Stärken nicht auswertbar</i>							24

Die Einzelanalyse der Einsätze umfasst gemäß dem im Kapitel 3 definierten Controlling-Kriterium 1 „Kritischer Brand“ alle Brände in sonstigen Gebäuden.

Im Erfassungszeitraum haben sich 3 relevante Brände ereignet.

Bei 1 der 3 Einsätze (Nr. 64, Abfallverbrennung, Gewerbeobjekt) konnte hinsichtlich der Stärken in Bezug auf die Eintreffzeiten keine hinreichende Datenbasis analysiert werden, es wurde jedoch eine Gesamtstärke von 24 Kräften erreicht.

Für den Einsatz Nr. 95 (Scheunenbrand, Einsatzstelle „Nuddelhof“ → Peripherie) wurden die gemäß Controlling-Kriterium 1 angesetzten Stärken nicht erreicht.

alle Kriterien erfüllt
tolerierbar
nicht erfüllt

In 1 von 3 Fällen wurden die Kriterien vollständig erfüllt, die geforderte Mindeststärke wurde deutlich überschritten. Bei einem Einsatz (Nr. 95, Scheunenbrand) wurden nicht alle Kriterien vollständig erfüllt. Die Eintreffzeiten wurden bei 2 der 3 Einsätze erreicht.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einzelauswertung „Sonstige zeitkritische Einsätze“

Datenbasis: n = 23

Detailanalyse der im Erfassungszeitraum 2008 - 2014 auswertbaren Einsätze

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einsatz Nr.	Einsatzort (Ortsteil)	Datum	Notruf-Eingang	Zeitbereich	Einsatzart	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 11 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Stärke bis 16 Min (ETZ)	Stärke bis 30 Min (ETZ)	Gesamtstärke
Controlling-Kriterium 2: Sonstige zeitkritische Einsätze												
17	Helvesiek	25.06.2014	09:15	1	Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	00:08	Keine Stärken auswertbar					0
68	Stemmen	05.06.2012	15:51	1	VU Mensch (Verkehrsunfall mit Menschenrettung)	00:08	18	20	20	20	20	28
87	Lauenbrück	25.03.2011	16:32	1	THL Person in Gefahr	00:05	Keine Stärken auswertbar					0
100	Lauenbrück	10.06.2011	13:23	1	Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	00:05	9	9	9	9	9	12
106	Fintel	25.07.2011	07:13	1	THL Person in Gefahr	00:07	6	6	6	6	6	6
7	Lauenbrück	28.03.2014	19:01	2	GSG (Gefährliche Stoffe und Güter)	00:08	22	22	22	22	22	22
16	Vahlde	24.06.2014	20:37	2	THL Person in Gefahr	00:07	≥ 50% der Fahrten und/oder Stärken nicht auswertbar					9
39	Lauenbrück	30.11.2013	16:13	2	GSG (Gefährliche Stoffe und Güter)	00:08	≥ 50% der Fahrten und/oder Stärken nicht auswertbar					14
43	Helvesiek	01.01.2012	05:09	2	Feuer 1 (Kleinbrand a + b)		≥ 50% der Fahrten und/oder Stärken nicht auswertbar					9
66	Helvesiek	27.05.2012	12:55	2	Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	00:11	≥ 50% der Fahrten und/oder Stärken nicht auswertbar					22
77	Lauenbrück	28.05.2012	08:46	2	Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	00:11	≥ 50% der Fahrten und/oder Stärken nicht auswertbar					40
86	Helvesiek	20.03.2011	00:32	2	Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	00:10	Keine Stärken auswertbar					6
92	Lauenbrück	03.05.2011	04:57	2	Feuer 2 (Mittelbrand)	00:06	Keine Stärken auswertbar					0
94	Lauenbrück	11.05.2011	03:59	2	Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	00:06	15	15	15	15	15	15
118	Lauenbrück	11.12.2011	18:58	2	VU Mensch (Verkehrsunfall mit Menschenrettung)	00:05	6	6	6	6	15	24
128	Lauenbrück	20.06.2010	08:40	2	Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	00:06	11	11	12	12	12	14
133	Helvesiek	15.08.2010	09:22	2	Feuer 2 (Mittelbrand)	00:07	Keine Stärken auswertbar					0
141	Lauenbrück	25.09.2010	09:21	2	THL Person in Gefahr	00:07	3	11	11	11	11	11
147	Fintel	15.11.2010	02:33	2	Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	00:06	8	8	8	8	8	8
161	Fintel	31.12.2009	18:57	2	Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	00:08	11	11	11	11	11	11
194	Lauenbrück	01.01.2008	02:48	2	Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	00:08	Keine Stärken auswertbar					0
195	Fintel	13.01.2008	02:14	2	Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	00:09	≥ 50% der Fahrten und/oder Stärken nicht auswertbar					4
209	Lauenbrück	07.02.2008	01:06	2	Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	00:07	12	12	12	12	12	17

Lediglich in 2 von 22 hinsichtlich der Eintreffzeit auswertbaren Fällen wurde die 1. Eintreffzeit von 10 Minuten nicht erreicht. In beiden Fällen traf das erste Fahrzeug jedoch in der Folgemminute ein. Für 11 der 23 Einsätze waren die Stärken auswertbar, in 8 Fällen wurden die Anforderungen gemäß Controlling-Kriterium 2 „Sonstige zeitkritische Einsätze“ erfüllt. 2 Einsätze sind als tolerierbar zu bewerten, da die erreichte Stärke der Gesamteinsatzstärke entspricht und somit offenbar zur Bearbeitung des Einsatzes hinreichend war. In 1 Fall wurde die Stärke von 6 Funktionen in der Folgemminute erreicht (→ tolerierbar).

alle Kriterien erfüllt
tolerierbar
nicht erfüllt

Zusammenfassung Auswertung von Zeiten & Stärken

Die Auswertung des Zielerreichungsgrades „Eintreffzeit 1. Fahrzeug“ ergibt ein zuverlässiges Eintreffen des ersten Fahrzeuges 10 Minuten nach der Alarmierung in 87% der Fälle. In der Folgeminute erhöht sich dieser Wert auf 94%. In 87 % der Fälle wurde eine Ausrückzeit von 5 Minuten erreicht (alle Einheiten).

Für den Zeitraum 2008 - 2014 konnten aus der Menge der spezifisch auswertbaren Einsätze 5 kritische Wohnungsbrände analysiert werden. Bei den Einsätzen wurden (sofern auswertbar) alle gemäß dem Schutzziel „Kritischer Wohnungsbrand“ definierten Parameter erfüllt. Die erste Eintreffzeit konnte bei allen Einsätzen ausgewertet und eingehalten werden.

Von den 2 der 3 auswertbaren und gemäß dem Controlling-Kriterium „Kritischer Brand“ zu betrachtenden Einsätzen wurden bei 1 Einsatz die definierten Kriterien nicht erfüllt.

Bei den 23 Einsätzen gemäß Controlling-Kriterium „Sonstige zeitkritische Einsätze“ wurde in 20 von 22 auswertbaren Fällen die 1. Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht, bei 2 Einsätzen wurde die Einsatzstelle in der Folgeminute erreicht (→ tolerierbare Resultate). 3 Einsätze sind hinsichtlich der erreichten Stärke ebenfalls als tolerierbar zu bewerten (Stärke in der Folgeminute erreicht oder Stärke hinreichend), sodass lediglich in 1 von 11 Fällen die Anforderungen nicht vollständig erfüllt wurden.

Die Analyse des Einsatzgeschehens zeigt eine gute Verfügbarkeit der Feuerwehr der Samtgemeinde Fintel. Aufgrund einer teilweise unvollständigen Dokumentation der erreichten Stärken und/oder Statuszeiten ist ein hoher Anteil nicht (vollständig) auswertbarer Stärken und/oder Fahrten* in den betrachteten Einsätzen enthalten.

*) Bei 8 der 31 Einsätze waren Fahrten und Stärken auf den Fahrzeugen vollständig auswertbar.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Kapitel 0: Zusammenfassung	4
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	11
Kapitel 2: Gefahrenpotential	19
Kapitel 3: Schutzziel	28
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	41
Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens	63
Kapitel 6: SOLL-Konzept	88

Grundsätzliche Überlegungen

Die Formulierung des SOLL-Konzepts basiert auf dem in Kapitel 3 definierten Schutzziel sowie den durchgeführten Analysen zur Bewertung des Gefahrenpotentials, des Einsatzgeschehens und der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Aus diesen ergibt sich die Anzahl der notwendigen Feuerwehrrhäuser, die Art und Anzahl der Fahrzeuge sowie die Anzahl der erforderlichen Einsatzfunktionen.

Der IST-Zustand wird dem SOLL-Zustand direkt gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse sowie ggf. erforderliche Konsequenzen, Maßnahmen oder Empfehlungen werden dargestellt.

Das SOLL-Konzept gliedert sich in die Abschnitte:

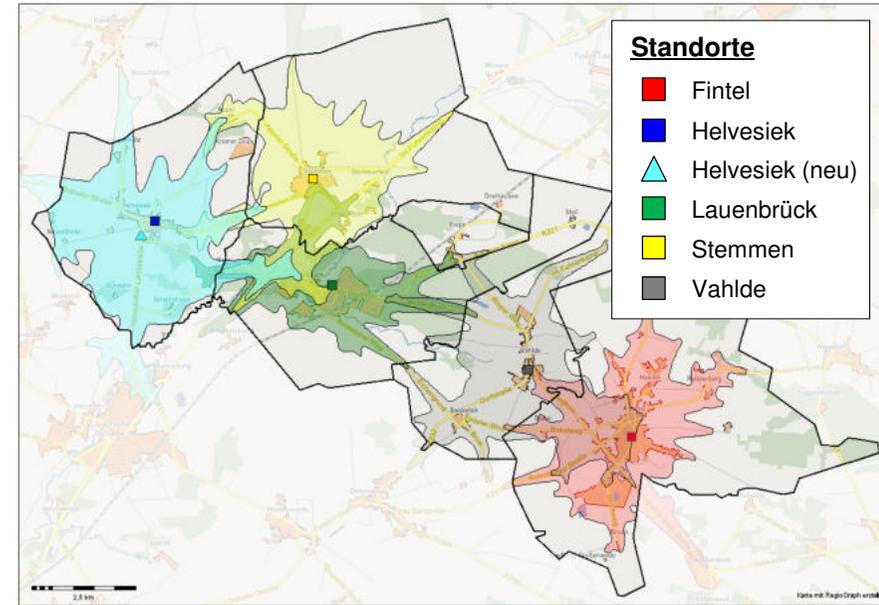
- 6.1 Standorte
- 6.2 Personal
- 6.3 Fahrzeuge
- 6.4 Organisation

Anmerkung: Im Rahmen der SOLL-Konzeption wurde der für die Standorte Fintel, Stemmen und Vahlde vorliegende Bericht der Feuerwehr-Unfallkasse (FuK) Niedersachsen vom 11.08.2015 berücksichtigt.

In diesem Abschnitt wird der SOLL-Zustand definiert und gleichzeitig dem IST-Zustand direkt gegenüber gestellt. Resultierende Erkenntnisse sowie ggf. erforderliche Konsequenzen, Maßnahmen oder Empfehlungen werden dargestellt.

Standortstruktur

- ❑ Zur fristgerechten Abdeckung des Samtgemeindegebietes für den Brandschutz sind auch **weiterhin alle Standorte der Ortsfeuerwehren erforderlich**.
- ❑ Der angedachte Neubau des Feuerwehrhauses Helvesiek gewährleistet eine hinreichende Gebietsabdeckung des Ausrückbereiches (hier: Gemeindegebiet Helvesiek) und wird aus externer Sicht bestätigt.
- ❑ Im Falle eines Neubaus des Standortes Lauenbrück sollte die Planung bzgl. des unmittelbar angrenzenden Grundstücks im Sinne eines zentralen Standortes weiter verfolgt werden.
- ❑ Hinsichtlich der Standortstruktur ergeben sich aus bedarfsplanerischer Sicht keine weiteren Notwendigkeiten.



Fahrzeitisochronen 5 Minuten

- ❑ Bei der Bewertung der Standortstruktur ist nicht allein der Faktor „Gebietsabdeckung“ in Bezug auf den Ausrückebereich der jeweiligen Ortsfeuerwehr ausschlaggebend. Obgleich sich in der Samtgemeinde Fintel auf Basis einer Eintreffzeit von 10 Minuten ohnehin keine Anpassungspotentiale ergeben, wird aus bedarfsplanerischer Sicht auch das Unterstützungspotential innerhalb der Samtgemeinde und die gesellschaftliche Bedeutung der Feuerwehr in den Gemeinden betrachtet.

Zur fristgerechten Abdeckung des Samtgemeindegebietes sind auch weiterhin alle Standorte der Feuerwehr notwendig.

Überlegungen zu Maßnahmen an den Standorten

- ❑ Ersatzbeschaffung RW durch Kreis Rotenburg (Wümme) vor Auslieferung Mitte 2016. Neubau Feuerwehrhaus durch Fw angedacht, jedoch fristgerecht schwer darstellbar → Abwägung **abgesetzter Fahrzeugstandort** gemäß Vorab-Stellungnahme von L&R **mit langfristigem Neubau, gegen Anbau eines Stellplatzes.**
- ❑ Projekt „Neubau Feuerwehrhaus Helvesiek“ angedacht;
Neubau des Feuerwehrhauses am angedachten Standort aus externer Sicht bedarfsgerecht.
- ❑ Hinsichtlich Größe und Potential hinreichende Bausubstanz des Feuerwehrhauses stemmen, jedoch umfangreiche Maßnahmen (Umbau / Modernisierung) erforderlich.
- ❑ Ähnliche Situation am Standort Vahlde, dort durch Abmessungen eines neuen Fahrzeuges (Ersatzbeschaffung) ggf. zusätzliche Problematik.

Maßnahmen Feuerwehrhäuser

Feuerwehrhaus Fintel

- ❑ Nach Berücksichtigung und Beseitigung der im Bericht der FuK aufgeführten Mängel, sind aus bedarfsplanerischer Sicht primär Maßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung durchzuführen.
- ❑ Eine Erweiterung der Lagerkapazitäten bzw. die Schaffung von Duschmöglichkeiten sollte nach Erfordernis und im Gesamtkontext der Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern geprüft werden.

Feuerwehrhaus Helvesiek

- ❑ Aus externer Sicht sollen angedachten Bestrebungen zum Neubau des Feuerwehrhauses Helvesiek umgesetzt werden.

Aufgrund der baulichen Situation am Standort ist ein Neubau in Form eines „vollwertigen“ Feuerwehrhauses für eine Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung bedarfsgerecht.

Vor dem Hintergrund einer seitens der Ortsfeuerwehr angestrebten Jugendfeuerwehr-Gruppe und entsprechender Ausstattung mit einem MTW (vgl. Erläuterungen zum Fahrzeugkonzept im Kap. 6.2) sollte eine entsprechende Anzahl Fahrzeugstellplätze berücksichtigt werden.

Maßnahmen Feuerwehrhäuser (Forts.)

Feuerwehrhaus Lauenbrück

- ❑ LUELF & RINKE empfiehlt, analog zu den Bestrebungen des Kreises Rotenburg (Wümme), die Stationierung des Rüstwagen (Kreisfahrzeug, vgl. Abschnitt 6.3 und Stellungnahme zu entsprechender Fragestellung im Anhang) am Standort Lauenbrück beizubehalten. Aufgrund der Fahrzeuggröße ist eine Stationierung des Fahrzeuges ohne einen entsprechenden Anbau oder Neubau des Feuerwehrhauses langfristig nicht darstellbar.
- ❑ Sollte ein Anbau oder die in der Stellungnahme empfohlene Interimslösung für den Fahrzeugstellplatz erwogen werden, so wird eine nachträgliche Bewertung des Standortes Lauenbrück durch die Feuerwehr-Unfallkasse empfohlen. In diesem Fall wäre aus bedarfsplanerischer Sicht primär die Behebung von ggf. beschriebenen Mängeln erforderlich.
- ❑ Im Falle eines An- oder Neubaus sollten entsprechende Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr berücksichtigt werden.

Feuerwehrhaus Stemmen

- ❑ Zur Verbesserung der als „nicht ausreichend“ bewerteten baulichen Funktion des Feuerwehrhauses sind neben der Umsetzung der Maßnahmen gemäß FuK-Bericht umfangreiche Modernisierungen hinsichtlich der sanitären Anlagen, des Aufenthaltsbereiches sowie der Fahrzeughalle (Abgasabsaugung, Aufenthaltsbereich in Fahrzeughalle, etc.) durchzuführen.
- ❑ Die Größe und das bauliche Grundpotential des Feuerwehrhauses werden indes als hinreichend bewertet.

Maßnahmen Feuerwehrhäuser (Forts.)

Feuerwehrhaus Vahlde

- ❑ Unter Berücksichtigung der im Bericht der FuK beschriebenen Mängel sind am derzeitigen Standort Modernisierungsmaßnahmen vor allem im Bereich des Fahrzeugstellplatzes erforderlich.
- ❑ In Abhängigkeit der Abmessungen eines neuen Fahrzeuges (perspektivisch durchzuführende Ersatzbeschaffung für das TSF am Standort) sind umfangreiche Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen gegen einen Neubau des Feuerwehrhauses oder ein alternatives Modell (z.B. abgesetzter Fahrzeugstandort mit Sozialräumen am derzeitigen Standort) abzuwägen.

An allen Standorten sind grundsätzlich fortlaufend Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

Zusätzlich sollten die gemäß FuK-Bericht dargestellten sicherheitsrelevanten Mängel an den Feuerwehrhäusern behoben werden.

Neben den an allen Standorten durchzuführenden Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung sind an den Standorten bauliche Veränderungen in unterschiedlichen Umfängen erforderlich.

Personelle Maßnahmen

Alarmierung

- ❑ Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Schutzzielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Gemeindeteil weiterhin mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden.
→ siehe Alarm- und Ausrückordnung (AAO)
- ❑ Aufgrund der gemäß der Auswertungen im Kap. 4.2. im Zeitbereich 1 reduzierten Anzahl verfügbarer Atemschutzgeräteträger in den Ortsfeuerwehren Helvesiek und Stemmen, sollten bei Einsatzstichworten, bei denen der Einsatz von Atemschutzgeräteträgern planerisch erforderlich ist, umliegende Ortsfeuerwehren parallel mitalarmiert werden [Anmerkung: Diese Maßnahme wurde während der Erstellung des FWBP bereits umgesetzt].

Personelle Maßnahmen

Personal und Ausbildungsstand

Personalstärke

- ❑ Die Ortsfeuerwehren haben hinsichtlich der Gesamtstärkeanforderungen der FwVO eine gute Personalstärke. Zur Erhöhung bzw. zur Konservierung der Personalstärke der ehrenamtlichen Kräfte ist daher insbesondere die intensive **Unterhaltung der Jugendfeuerwehr in den Ortsfeuerwehren von besonderer Bedeutung**.
- ❑ Diesbezüglich sollte im Rahmen der Inbetriebnahme des geplanten Neubaus des Feuerwehrhauses Helvesiek die dortige Einrichtung einer Jugendfeuerwehrgruppe geprüft werden.
- ❑ Darüber hinaus wird die Prüfung der Einrichtung einer Kinderfeuerwehr gemäß § 13 NBrandSchG an einem zentralen Standort empfohlen.
- ❑ Im Rahmen der fortlaufenden Überwachung der Mindeststärken gemäß FwVO sollte ggf. sinkenden Mitgliederzahlen frühzeitig durch entsprechende Werbemaßnahmen (beispielsweise Flyer, Plakatwerbung oder durch mündliche Weitergabe von Informationen) entgegengewirkt werden.

Ausbildungsstand

- ❑ In den Ortsfeuerwehren solle auf eine Erhöhung des Anteils der Atemschutzgeräteträger (Ziel: 50%-60%) hingewirkt werden.
- ❑ Des Weiteren ist global zu prüfen, inwiefern das Potential an Kräften mit einem LKW-Führerschein (> 7,5 t) zu Maschinisten qualifiziert werden kann.
- ❑ Für die Einheit Stemmen solle als Sofortmaßnahme geprüft werden, ob Aktive mit der Grundausbildung „AGT“ die notwendigen Qualifikationen (wieder-)erlangen können.
- ❑ In der Ortsfeuerwehr Vahlde solle die Anzahl der Kräfte mit der Qualifikation „Gruppenführer“ erhöht werden (Ziel: 5-6 entsprechend qualifizierte Kräfte).

Personelle Maßnahmen

Tagesverfügbarkeit

- ❑ Durch die hohe Auspendlerquote ist die Verfügbarkeit werktags tagsüber eingeschränkt [vgl. Kapitel 2.1]. Daher sollte versucht werden, über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen, die Tagesverfügbarkeit zu steigern.
- ❑ Sofern Kräfte der Ortsfeuerwehren aufgrund von Regelungen bzw. Maßgaben ihrer Arbeitgeber (im Samtgemeindegebiet) nicht für zeitkritische Einsätze abkömmlich sind, sollten diese für die ehrenamtliche Tätigkeit und deren Bedeutung sensibilisiert werden.
- ❑ Von den insgesamt 100 Mitarbeitern in den (Verwaltungs-)Einrichtungen in der Samtgemeinde Fintel sind insgesamt 11 bereits Mitglieder der Feuerwehr (Stand 08.10.2015). Der Anteil der Mitarbeiter mit einer aktiven Mitgliedschaft in der Feuerwehr sollte weiter erhöht werden.
- ❑ Generell sollten die im Bereich anderer Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde arbeitenden Kräfte (interne abkömmliche Pendler) die Möglichkeit bekommen vom Standort der Ortsfeuerwehr ihres Arbeitsortes auszurücken. Dies betrifft insbesondere die in Lauenbrück arbeitenden Kräfte (vgl. Arbeitsortkarte im Kap. 4.2) sowie die Mitarbeiter der gemeindlichen (Verwaltungs-)Einrichtungen.

Fahrzeugkonzept / Vorbemerkungen

Die kalkulatorische Laufzeit eines Großfahrzeuges (z. B. LF) beträgt in der Regel 20 Jahre. Kleinfahrzeuge (z. B. MTW) sollten in der Regel planerisch nach 10-15 Jahren ersatzbeschafft werden. Diese Planungsfristen müssen jedoch in Bezug auf die Nutzungshäufigkeit (z. B. bedingt durch Einsatzspektrum) individuell unterschieden werden.

Die tatsächlich mögliche Nutzungsdauer und somit das konkrete Ersatzbeschaffungsjahr eines Fahrzeuges ist daher stets abhängig vom spezifischen technischen Zustand. Bei seltener genutzten Fahrzeugen sind je nach Nutzung (u. a. auch abhängig von Unterstellung und Pflege) und je nach Fahrzeugtyp oftmals eher 25 Jahre als planerischer Wert zielführend.

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die gewisse Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Die tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

 hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
 orange wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
 orange wenn > 20 Jahre

Voraussichtliche Ersatzbeschaffung:

 Die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge sind voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans Ersatz zu beschaffen.

Neubeschaffung:

 Fahrzeuge, die keine Ersatzbeschaffung eines einsatztaktisch ähnlichen Vorgängerfahrzeuges sind, sondern Neubeschaffungen darstellen, sind im SOLL-Konzept grün dargestellt.

Das SOLL-Konzept definiert grundsätzlich den Gesamtumfang der Fahrzeugausstattung.

In der Spalte „SOLL kurz-/ mittelfristig“ sind jedoch Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig notwendig werden, hellblau hinterlegt.

Im Fahrzeug-SOLL-Konzept sind die Änderungen, die kurz-/ mittelfristig notwendig werden farblich gekennzeichnet. Die übrigen im „SOLL“ aufgeführten Fahrzeuge sind unverändert notwendig. Die langfristigen Änderungen sollten im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans im Hinblick auf eingetretene Veränderungen (z. B. Gefahrenpotential, Standortstruktur) nochmals überprüft werden.

Fahrzeugkonzept / Tabelle

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einheit / Standort	Einwohner	Aktive [Anz.]	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	Mindestausrüstung gem. FwVO	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung
Fintel	2.838	60	LF 8	1997	19	LF 10 + Truppfzg. (oder 2 MLF)	LF 8	HLF 10	-
			TLF 8	1993	23		TLF 8	TLF 2000	-
			MTW	2006	10		MTW	MTW	-
Helvesiek	769	44	TSF	1985	31	TSF	TSF-W	TSF-W	-
			FwA	1980	36		FwA	FwA	-
Lauenbrück	2.235	53	LF 8	1989	27	LF 10 + Truppfzg. (oder 2 MLF)	HLF 10	HLF 10	-
			TLF 16/24 Tr	2006	10		TLF 16/24 Tr	TLF 2000	-
			RW	1987	29		RW	RW	Kreisfahrzeug
			MTW	2009	7		MTW	MZF	Fahrzeug mit Funkarbeitsplatz
			FwA	2003	13		FwA	FwA	-
Stemmen	849	43	LF 8	1986	30	TSF	TSF-W	TSF-W	-
			-	-	-		MTW	MTW	Nachrückende Kräfte und JF (14 Aktive)
Vahlde	655	50	TSF	1992	24	TSF	TSF-W / KLF	TSF-W / KLF	Fzg. in kompakter Bauart (in Abh. von Stellplatz-Maßen)

Kurz- bis mittelfristig ist mit 4 Ersatzbeschaffungen und einer Neubeschaffung zu rechnen.
Langfristig ist die Ersatzbeschaffung des LF 8 und TLF 8 am Standort Fintel erforderlich.

Erläuterungen zum Fahrzeugkonzept

- ❑ Grundausrüstung für Ortsfeuerwehren Helvesiek, Stemmen und Vahlde ist TSF gemäß FwVO. Aus Sicht von LUELF & RINKE ist jedoch stets ein wasserführendes Fahrzeug bedarfsgerecht → TSF-W. Somit entfallen auch Ersatzbeschaffungen der IFEX-Systeme.
- ❑ Grundsätzlich ist aus externer Sicht die Ausstattung der Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde mit einem Mannschaftstransportfahrzeug (Grundausrüstung: Löschfahrzeug und MTW) zur Nachführung von Kräften, Fahrten im Rahmen der Jugendfeuerwehr-Arbeit oder Fahrten zu Lehrgängen o.ä. bedarfsgerecht. Es ist jedoch die Darstellbarkeit der Stationierung eines entsprechenden Fahrzeuges am jeweiligen Standort sowie die Möglichkeit zur gemeinsamen Nutzung eines Fahrzeuges durch mehrere Ortsfeuerwehren zu berücksichtigen.
Bei mittel- bis langfristiger Etablierung einer starken Jugendfeuerwehr in der Ortsfeuerwehr Helvesiek, wäre dementsprechend die Vorhaltung eines MTW am Standort bedarfsgerecht. Derzeit bzw. in der Übergangsphase wäre eine gemeinsame Nutzung des Fahrzeuges der Ortsfeuerwehr Stemmen bedarfsgerecht.
- ❑ Auf Basis der Gespräche vor Ort bestehen in der Ortsfeuerwehr Stemmen teilweise Probleme bei der Nachführung von Kräften, welche nicht bereits mit dem Löschfahrzeug ausgerückt sind. Die Beschaffung eines MTW zur Nachführung von Kräften an die Einsatzstelle sowie für die Tätigkeiten in der Jugendfeuerwehr wird als bedarfsgerecht bewertet.

Erläuterungen zum Fahrzeugkonzept (Forts.)

- ❑ Am Standort Vahlde herrschen beengte Stellplatzverhältnisse:
 - Unterbringung eines TSF-W gemäß DIN 14530-17 am Standort möglich?
 - ggf. KLF als kompaktes Alternativfahrzeug

- ❑ Hydraulische Rettungssätze: Am Standort Lauenbrück mit RW prinzipiell darstellbar, aber: Aufgrund von tw. längerer Abwesenheit des Fahrzeuges außerhalb des Samtgemeindegebietes (RW ist Kreisfahrzeug → Einbindung in Kreisbereitschaft) ist ein HLF am Standort Lauenbrück bedarfsgerecht. Für Standort Fintel aufgrund verlängerter Anfahrt vom Standort Lauenbrück bedarfsgerecht (vgl. Einsätze im Bereich „VU mit Menschenrettung“ in den Bereichen).

Maßnahmen – kurz-/mittelfristig

Vorschlag zur Priorisierung der Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen

Wir empfehlen eine Ersatzbeschaffung der zuvor tabellarisch dargestellten Fahrzeuge mit folgender Priorität:

1. Ersatzbeschaffung für das TSF der Ortsfeuerwehr Helvesiek durch ein TSF-W.
2. Ersatzbeschaffung für das TSF der Ortsfeuerwehr Stemmen durch ein TSF-W.
3. Ersatzbeschaffung für das LF 8 der Ortsfeuerwehr Lauenbrück durch ein HLF 10.
4. Ersatzbeschaffung für das TSF der Ortsfeuerwehr Vahlde durch ein TSF-W bzw. ein KLF.
5. Beschaffung eines MTW am Standort der Ortsfeuerwehr Stemmen.

Im Zuge der Ersatzbeschaffung der 2 bzw. 3 TSF-W sollte aus wirtschaftlichen Gründen das Einsparpotential im Zuge einer parallelen Beschaffung von Fahrzeugen eines identischen Herstellers geprüft werden.

Aus externer Sicht erscheint die Beschaffung baugleicher Fahrzeuge im Sinne einer Standardisierung sinnvoll (→ Vertrautheit mit Fahrzeug und Ausrüstung).

Perspektivisch erleichtert die Beschaffung von baugleichen Fahrzeugen (TSF-W an den Standorten) den Freiwilligen bei einheitenübergreifenden Einsatzstellen Vorteile durch den vertrauten Umgang mit Material und Gerät. Des Weiteren ergeben sich ggf. finanzielle Synergieeffekte durch die im Idealfall parallele Beschaffung von 2 bzw. 3 identischen Fahrzeugen.

Organisatorische Maßnahmen

- ❑ Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Samtgemeindegebietes beeinflusst maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur weiteren Entwicklung (z. B. Neubau von Gebäuden nicht geringer Höhe oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden.
- ❑ Im Bundesland Niedersachsen endete zum 01.01.2016 die Übergangsfrist für die rechtsverbindliche Installation von Rauchwarnmeldern in privaten Wohnräumen. Insbesondere in Bereichen, welche die Feuerwehren auf Basis einer planerischen Ausrückzeit von 5 Minuten nicht innerhalb der 1. Eintreffzeit oder früher erreichen können, sollte daher auf die flächendeckende Installation von Rauchwarnmeldern zwecks einer verbesserten Brandfrüherkennung und ggf. erforderlichen Selbstrettung betroffener Personen hingewirkt werden. Zu diesen Bereichen zählen beispielsweise die Gebiete „Krömer Düp“, „Riepe“, „Dreihausen“ und „Stell“.
- ❑ Derzeit ist jeweils ein festes Kontingent an Meldeempfängern für die Kräfte der Ortsfeuerwehren vorgesehen. In einer Befragung sollte geprüft werden, ob eine Beschaffung von zusätzlichen Meldeempfängern im Sinne einer zuverlässigen Alarmierung (gegenüber der Alarmierung über Sirene) angezeigt ist.
- ❑ Zwecks Erlangung von mehr Einsatzpraxis sollte nach Abstimmung mit den Ortsbrandmeistern insbesondere in den Ortsfeuerwehren Helvesiek, Stemmen und Vahlde eine niedrigschwellige Parallelalarmierung zu zeitkritischen Einsätzen geprüft werden.

Organisatorische Maßnahmen

Einsatzdokumentation

Um den Erreichungsgrad des Schutzziels auszuwerten sowie gegebenenfalls nötige Anpassungen der Alarm- und Ausrückordnung* zu erkennen, ist weiterhin eine Auswertung der Alarmierungszeiten, der Ausrück-, Fahr- und Eintreffzeiten sowie der Funktionsstärken erforderlich (= Auswertung darüber, wie viele Einsatzkräfte mit welchen Qualifikationen zu welcher Zeit am Einsatzort eintreffen).

- ❑ Bei zeitkritischen Einsätzen – insbesondere bei Gebäudebränden – sollte daher eine entsprechende Einsatzdokumentation geführt werden.

*) Anmerkung: Ab 01.10.2016 wird die im Entwurf durch das Gemeindecmando erstellte AAO, aufgrund einer Zusammenarbeit der Leitstellen Rotenburg (Wümme), Harburg und Heidekreis, in den Testbetrieb übergehen. Ab 01.01.2017 ist der Echtbetrieb geplant.

- ❑ Folgende Parameter sind für die Auswertungen und Analysen erforderlich:
 - Basisdaten (Einsatznummer, Datum, Notrufzeit, Einsatzort (Straße, Hausnummer, Gemeinde, Einsatzart (Brandschutz, THL, Sonstiges), gemeldete Lage (Alarmstichwort), tatsächliche Lage vor Ort (inkl. Objektbezeichnung bei Bränden (Objektart, Gebäudeart, Fahrzeugart, etc.)), Ursache bei Falschalarmen, „kein Einsatz erforderlich“), Datum und Uhrzeit der Alarmierung (ggf. für jede alarmierte Feuerwehr))

Insbesondere für zeitkritische Einsätze:

- Stärke auf den Fahrzeugen (für jedes ausgerückte Fahrzeug): Gesamtstärke; ggf. Anzahl der Qualifikationen (Atemschutzgeräteträger, Maschinisten, Gruppenführer, Zugführer)
- Die Protokollierung der Statuszeiten kann weiterhin über Leitstellendaten erfolgen.

[Def.]

[vgl. Definition auf dieser Seite](#)

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
BMA	Brandmeldeanlage
Def	Definition
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung
Eintreffzeit(en)	vgl. Definition in Abschnitt 4
ETZ	Eintreffzeit
Fe	Feiertag(e)
Feuer 1	Kleinbrand a (Einsetzen von nicht mehr als einem „kleinen Löschgerät“) und Kleinbrand b (Einsetzen von nicht mehr als einem C-Rohr)
Feuer 2	Mittelbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von 2 bis 3 C-Rohren)
Feuer 3	Großbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von mehr als 3 C-Rohren)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff für alle Dienstgrade)
FrK	Freiwillige Kräfte
FS C / CE / II	Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
Funktion(en) / Fu	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwVO	Feuerwehrverordnung
FW	Feuerwehr

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

[Def.]

[vgl. Definition auf dieser Seite](#)

GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
Hilfsfrist(en)	vgl. Definition in Abschnitt 4
Isochrone(n)	Punkte oder Bereiche die von einem Ausgangspunkt (z.B. Feuerwehrstandort) aus in der selben Zeit zu erreichen sind
JF / JFW	Jugendfeuerwehr
Kritischer Wohnungsbrand	Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen [vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten / AGBF Bund, 16.09.1998]
LBO	Landesbauordnung
LFV	Landesfeuerwehrverband
LZ	Löschzug
MA	Maschinist
NBauO	Landesbauordnung des Landes Niedersachsen
NBrandSchG	Niedersächsisches Brandschutzgesetz
NN	Normal-Null
OFw	Ortsfeuerwehr
OT	Ortsteil
Perzentil	Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt. Beispiel: Das 90%-Perzentil der Ausrückdauer bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10% der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10% der Fälle länger zum Ausrücken braucht, als den angegebenen Minutenwert.
PSA	persönliche Schutzausrüstung
QM	Qualitätsmanagement
SG	Samtgemeinde

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

[Def.]

StörfallVO
 THL
 UVV
 VB
 VF
 Vollalarm
 VO zum BImSchG
 worst-case (englisch)
 ZB
 ZB 1
 ZB 2
 Zeitkritischer Einsatz

 ZEG
 ZF
 ZSG
 ZSNeuOG

[vgl. Definition auf dieser Seite](#)

Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
 Technische Hilfe (-Leistung)
 Unfallverhütungsvorschrift
 Vorbeugender Brandschutz
 Verbandsführer
 Parallele Alarmierung aller Einheiten
 Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz
 Betrachtung des „schlimmsten Falles“
 Zeitbereich
 Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) tagsüber
 Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) nachts + Sa. + So. + Feiertage
 Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.
 Zielerreichungsgrad
 Zugführer
 Zivilschutzgesetz
 Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Fahrzeuge

AB	Abrollbehälter
DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FwA	Feuerwehr-Anhänger
GW	Gerätewagen
GW-L	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
KLF	Kleinlöschfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen
MZA	Mehrzweckanhänger
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
S/W-Werfer	Schaum-/Wasser-Werfer
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug(-Wasser)
WLF	Wechseladerfahrzeug

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Einsatzverteilung nach Einsatzort, Einsatzart und Zeitbereich
- Anlage 2: Quellenverzeichnis zu Vergleich von Schutzziel-Rahmenempfehlungen
- Anlage 3: Einsatzbeteiligungen Rüstwagen

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Verteilung der Einsatzstellen 2008-2014 (ohne 2013)

Jahresmittel – Zeitbereich Mo.-Fr., 7-17 Uhr

Einsatzart	SUMME				Fintel				Helvesiek				Lauenbrück			
	Anzahl	Zeitkritisch*	Gebäudebrände	Wohngebäudebr.	Anzahl	Zeitkritisch*	Gebäudebrände	Wohngebäudebr.	Anzahl	Zeitkritisch*	Gebäudebrände	Wohngebäudebr.	Anzahl	Zeitkritisch*	Gebäudebrände	Wohngebäudebr.
Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	1,0	1,0	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0	0,3	0,3	0,2	0,2	0,3	0,3	0,0	0,0
Feuer 2 (Mittelbrand)	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0
Feuer 3 (Grossbrand)	0,7	0,7	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5	0,0	0,0
VU Mensch (Verkehrsunfall mit Menschenrettung)	0,5	0,5	0,0	0,0	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
THL Person in Gefahr	0,7	0,7	0,0	0,0	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0
THL (Technische Hilfeleistung)	4,5	0,2	0,0	0,0	1,3	0,0	0,0	0,0	0,3	0,2	0,0	0,0	1,8	0,0	0,0	0,0
GSG (Gefährliche Stoffe und Güter)	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0
Ölspur	1,2	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
Fehlalarm BMA (Brandmeldeanlage)	1,3	1,3	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fehlalarm	1,3	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0	0,8	0,2	0,0	0,0
Sonstiges	0,5	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	12,2	5,5	0,5	0,5	4,3	2,2	0,2	0,2	1,5	1,0	0,2	0,2	4,3	1,5	0,0	0,0

* "Zeitkritisch" bezieht sich auf die gemeldete Lage

Verteilung der Einsatzstellen 2008-2014 (ohne 2013)

Jahresmittel – Zeitbereich Mo.-Fr., 7-17 Uhr (Forts.)

Einsatzart	Stemmen				Vahlde				Außerorts			
	Anzahl	Zeitkritisch*	Gebäudebrände	Wohngebäudebr.	Anzahl	Zeitkritisch*	Gebäudebrände	Wohngebäudebr.	Anzahl	Zeitkritisch*	Gebäudebrände	Wohngebäudebr.
Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Feuer 2 (Mittelbrand)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Feuer 3 (Grossbrand)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,2	0,2
VU Mensch (Verkehrsunfall mit Menschenrettung)	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
THL Person in Gefahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
THL (Technische Hilfeleistung)	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
GSG (Gefährliche Stoffe und Güter)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ölspur	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fehlalarm BMA (Brandmeldeanlage)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fehlalarm	0,2	0,2	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1,2	0,5	0,0	0,0	0,3	0,2	0,0	0,0	0,5	0,2	0,2	0,2

* "Zeitkritisch" bezieht sich auf die gemeldete Lage

Verteilung der Einsatzstellen 2008-2014 (ohne 2013)

Jahresmittel – Zeitbereich Mo.-Fr., 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.

Einsatzart	SUMME				Fintel				Helvesiek				Lauenbrück			
	Anzahl	Zeitkritisch*	Gebäudebrände	Wohngebäudebr.	Anzahl	Zeitkritisch*	Gebäudebrände	Wohngebäudebr.	Anzahl	Zeitkritisch*	Gebäudebrände	Wohngebäudebr.	Anzahl	Zeitkritisch*	Gebäudebrände	Wohngebäudebr.
Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	7,0	7,0	0,2	0,0	2,0	2,0	0,0	0,0	1,3	1,3	0,0	0,0	2,7	2,7	0,0	0,0
Feuer 2 (Mittelbrand)	2,7	2,7	1,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0	1,2	1,2	0,7	0,2
Feuer 3 (Grossbrand)	0,5	0,5	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5	0,2	0,0
VU Mensch (Verkehrsunfall mit Menschenrettung)	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0
THL Person in Gefahr	1,0	1,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,7	0,0	0,0
THL (Technische Hilfeleistung)	7,5	0,0	0,0	0,0	3,2	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	2,2	0,0	0,0	0,0
GSG (Gefährliche Stoffe und Güter)	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0
Ölspur	2,3	0,2	0,0	0,0	0,8	0,2	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0
Fehlalarm BMA (Brandmeldeanlage)	3,5	3,5	0,0	0,0	3,2	3,2	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0
Fehlalarm	1,0	0,7	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3	0,0	0,0	0,3	0,3	0,0	0,0
Sonstiges	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
Summe	26,7	16,0	1,8	0,5	10,2	6,0	0,5	0,2	2,8	2,0	0,0	0,0	9,0	5,8	0,8	0,2

* "Zeitkritisch" bezieht sich auf die gemeldete Lage

Verteilung der Einsatzstellen 2008-2014 (ohne 2013)

Jahresmittel – Zeitbereich Mo.-Fr., 17-7 Uhr, Sa./So./Fe. (Forts.)

Einsatzart	Stemmen				Vahlde				Außerorts			
	Anzahl	Zeitkritisch*	Gebäudebrände	Wohngebäudebr.	Anzahl	Zeitkritisch*	Gebäudebrände	Wohngebäudebr.	Anzahl	Zeitkritisch*	Gebäudebrände	Wohngebäudebr.
Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	0,8	0,8	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0
Feuer 2 (Mittelbrand)	0,7	0,7	0,3	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0
Feuer 3 (Grossbrand)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
VU Mensch (Verkehrsunfall mit Menschenrettung)	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
THL Person in Gefahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
THL (Technische Hilfeleistung)	0,8	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
GSG (Gefährliche Stoffe und Güter)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ölspur	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fehlalarm BMA (Brandmeldeanlage)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fehlalarm	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
Summe	2,8	1,7	0,5	0,2	1,2	0,2	0,0	0,0	0,7	0,3	0,0	0,0

* "Zeitkritisch" bezieht sich auf die gemeldete Lage

Vergleich von Schutzziel-Rahmenempfehlungen - Quellen

Lfd. Nr.	Bundesland	Quelle	Herausgeber	Datum
1	Baden-Württemberg	Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, 01/2008.	Landesfeuerwehrverband BW u. Innenministerium BW	01/2008
2	Bayern	Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG), 05/2013; Merkblatt für die Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern, 01/2015.	Bayerisches Staatsministerium des Inneren; Staatliche Feuerweherschule Würzburg	05/2013 01/2015
3	Berlin	Neues Einsatzkonzept Feuerwehr Berlin, Hauptstadtportal, 2008.	Stadt Berlin	2008
4	Brandenburg	-	-	-
5	Bremen	Brandschutzziel für die Stadtgemeinde Bremen, 01/2000.	Senat der Freien Hansestadt Bremen	01/2000
6	Hamburg	Strategiepapier 2010 der Feuerwehr Hamburg, 02/2012.	Behörde für Inneres und Sport Hamburg	02/2012
7	Hessen	<u>Eintreffzeit</u> : Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG), 03/2010; <u>Mindeststärke</u> : Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOVO), 12/2013.	Hessisches Innenministerium	03/2010 12/2013
8	Mecklenburg Vorpommern	-	-	-
9	Nordrhein Westfalen	Siehe einzelne Regierungsbezirke.	Bezirksregierungen NRW	-
10	Niedersachsen	Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels, Anlage 3: Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen, 06/2010.	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport	06/2010
11	Rheinland Pfalz	Feuerwehrverordnung (FwVO), 05/2012.	Ministerium des Inneren und für Sport	05/2012
12	Saarland	Verwaltungsvorschrift zur Erstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Technische Hilfe und zur Regelausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen (Planungs- und AusstattungsVV), 09.2007.	Ministerium für Inneres und Sport	09/2007
13	Sachsen	Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan, AZ.: 37-00500.60/60, 07/2005.	Sächsisches Staatsministerium des Innern	07/2005
14	Sachsen-Anhalt	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG), 07/2014.	Ministerium für Inneres und Sport	07/2014
15	Schleswig-Holstein	Vorlage für einen Feuerwehrbedarfsplan, 10/2011.	Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten	10/2011
16	Thüringen	Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO), 09/2009.	Freistaat Thüringen	09/2009

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einsatzbeteiligungen Rüstwagen

Aufgrund der durch LU ELF & RINKE im Vorfeld der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes erstellten Stellungnahme zum Standort eines Rüstwagen am Standort Lauenbrück, bzw. dessen bedarfsplanerische Erfordernis mit Blick auf das Gefahrenpotential in der Samtgemeinde Fintel, wurden die Einsätze des Fahrzeuges gesondert betrachtet.

Gemeldete Lage	Einsatzort RW					
	Fintel	Helvesiek	Lauenbrück	Stemmen	Vahlde	Außerorts
Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	0	3	13	1	0	0
Feuer 2 (Mittelbrand)	1	0	9	4	0	0
Feuer 3 (Grossbrand)	1	0	5	0	0	0
VU Mensch (Verkehrsunfall mit Menschenrettung)	0	0	1	2	0	0
THL Person in Gefahr	0	0	5	0	0	0
THL (Technische Hilfeleistung)	2	1	22	0	0	2
GSG (Gefährliche Stoffe und Güter)	0	0	3	1	0	0
BMA Kranken-/Pflegeeinrichtung / Wohngeb.	0	0	1	0	0	0
BMA Industrie-/Gewerbegeb. / sonstiges Geb.	0	1	0	0	0	0
Ölspur	0	1	3	1	0	0
Sonstiges	0	1	0	0	0	0
Summe	4	7	62	9	0	2
Summe: 84 Fahrten						

Erfassungszeitraum: 01.01.2008 - 31.12.2014

*) Es wurden insgesamt 6 Kalenderjahre ausgewertet. Für das Jahr 2013 konnten lediglich insgesamt 5 Einsätze erfasst werden. In den übrigen Jahren lagen die Gesamteinsatzzahlen im Bereich von 33-53 Einsätzen und im Mittel bei 39 Einsätzen.

Im Rahmen der Analyse der Einsatzdokumentation wurden im o.g. Zeitraum insgesamt 84 Fahrten des RW erfasst. In 2 der 84 Fälle lag der Einsatzort außerhalb der Samtgemeinde Fintel. Es kam zu insgesamt 18 Fahrten des RW zu zeitkritischen Einsatzstellen im Bereich THL. Der Mittelwert für 6 Jahre* ergibt somit rund 3 Einsätze pro Kalenderjahr. Rund 74% der RW-Einsätze ereigneten sich in Lauenbrück.

LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Ludwig-Erhard-Str. 2
41564 Kaarst

Tel: 02131-5250 300

Fax: 02131-5250 399

E-Mail: info@luelf-rinke.de

Internet: www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de